



**STADTGEMEINDE LIEZEN**

8940 Liezen, Rathausplatz 1



# Sitzungsprotokoll

## Gemeinderat

**Datum:** Donnerstag, 05. Oktober 2017  
**Nummer:** 4/2017  
**Ort:** Rathaus, Sitzungssaal  
**Beginn:** 18:00 Uhr  
**Ende:** 21:25 Uhr

**Vorsitzender:** Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel

**Anwesende:**

1. Vzbgm. Roswitha Glashüttner
2. Vzbgm. Egon Gojer

GR Gerald Baumann  
GR<sup>in</sup> Andrea Heinrich, MAS  
GR<sup>in</sup> Karin Jagersberger  
GR<sup>in</sup> Renate Kapferer  
GR Walter Komar  
GR Helmut Laschan  
GR<sup>in</sup> Beate Lindner  
GR Ferdinand Kury  
GR Amel Muhamedbegovic  
GR Werner Rinner  
GR August Singer  
GR<sup>in</sup> Isabella Seiß  
StR<sup>in</sup> Renate Selinger  
GR Raimund Sulzbacher  
GR Herbert Waldeck  
GR Stefan Wasmer  
GR Mag. René Wilding  
GR Thomas Wohlmuther  
GR Adrian Zauner

**Entschuldigt:** Finanzreferent Albert Krug  
GR<sup>in</sup> Helene Fischlschweiger  
GR Ronald Wohlmuther

**Protokollführer:** Mag. Peter Neuhold

**Weitere Anwesende:** Martin Mandl, Mag. Alexandra Mattarollo, Cäcilia Sulzbacher, Manfred Pimperl, Antonia Baumann, Peter Hollinger, Michaela Dechler, Karl Hödl, Reinhold Binder, Angelika Klug, OSR Harald Pirkenau, Herbert Rappl, Hermann Kleewein, Mag. Susanne Aigner-Haas, Kurt Oblak, Elfriede Prill, Barbara Aigner, DI Rosa Sulzbacher, Marc Di Lena,

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, sowie alle im Saal anwesenden Personen und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Insbesondere wird Herr Oberschulrat Harald Pirkenau begrüßt, der mittlerweile sein 96. Lebensjahr vollendet hat und selbstständig mit dem Auto zur heutigen Gemeinderatssitzung angereist ist.

Weiters führt der Bürgermeister aus, dass die Einladung zur heutigen Sitzung samt Tagesordnung den Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig übermittelt wurde.

Bürgermeister Mag. Hakel informiert, dass er alle Fraktionsvorsitzenden darüber informiert hat, dass die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 von der Tagesordnung genommen werden und im Rahmen einer am 07.11.2017 stattfindenden, eigens eingeschobenen Gemeinderatssitzung behandelt werden sollen.

Dies ist notwendig, da der Auflagebeschluss hieb- und stichfest sein soll und dafür aufgrund der verfügbaren Ressourcen noch etwas Zeit erforderlich ist. Insbesondere angesichts der aktuellen gemeinderatsinternen Diskussionen betreffend Ausweisung der Handelszone Ost aufgrund der hierfür erforderlichen und zu erarbeitenden Begründungen und Erläuterungen durch die Raumplanerin der Stadt Liezen, Architekt DI Martina Kaml sowie nicht zuletzt aufgrund der Einarbeitung der Ergebnisse des Runden Tisches vom 20.09.2017 in der Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, sowie auch aufgrund der bei dieser Besprechung abgegebenen Statements der Abteilung 16, erscheint es sinnvoll und zweckmäßig den Auflagebeschluss für die Revision des Flächenwidmungsplanes entsprechend zu verschieben. Dieser Auflagebeschluss soll noch einmal in einem Fraktionsgespräch, welches am 10.10.2017 stattfindet, erörtert werden.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

#### *Die Tagesordnungspunkte*

4. *Auflagebeschluss zur Revision Nr. 1.00 des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Liezen,*
5. *Auflagebeschluss zur Revision Nr. 1.00 des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Liezen*  
*und*

6. *Erlassung einer Bausperre zur Absicherung der Revision des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.00 und der Revision Nr. 1.00 des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 für die in der so genannten „Handelszone Ost“ derzeit als „Flächen für Einkaufszentren 2“ ausgewiesenen Grundstücke*

*werden von der Tagesordnung abgesetzt.*

*Die bisherigen Tagesordnungspunkte 7. bis 28 erhalten die Nummerierung 4. bis 25.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, somit ist folgende Tagesordnung zu behandeln:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06. Juli 2017
2. Fragestunde
3. Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner
4. Grundsatzbeschluss Dumba-Park Parkplatznutzung und Kreuzungsumbau
5. Änderung der Richtlinie für die finanzielle Unterstützung der Hauskrankenpflege sowie Heimhilfe durch die Stadtgemeinde Liezen
6. Bericht über die Bilanz 2016 der Stadtgemeinde Liezen Orts- u. Infrastruktur KG
7. Haftungsübernahme für das Darlehen der Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur KG in Höhe von € 60.000,-- für die Errichtung der Überdachung beim Objekt „Am Dorfplatz 400“
8. Anpassung der Kostenersätze für die Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe 2017/2018
9. Anpassung der Kostenersätze für die Betreuung von Kindern im Kinderhaus 2017/2018
10. Ansuchen der Fa. Elektromann Liezen um Erweiterung der Wirtschaftsförderung für 5 Mitarbeiter
11. Aufhebung des in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 zu Tagesordnungspunkt 14 gefassten Beschlusses über den Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 599 KG 67406 Liezen vom SC Liezen
12. Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 599 KG 67406 Liezen vom SC Liezen
13. Übernahme des Grundstückes Nr. 600/1 KG Liezen in das öffentliche Gut

14. Kaufvertrag Hofer Friedegund - Einbringung von Trennstück 1 der Liegenschaft 582/4 in das öffentliche Gut und Beauftragung von DI Pilsinger zur grundbücherlichen Durchführung
15. Teilungsvertrag Corina & Rainer Dennler - wertgleicher Tausch im Bereich der Liegenschaften 1038/2, 1038/1 u. 851/2 und Beauftragung von DI Pilsinger zur grundbücherlichen Durchführung
16. Teilungsplan Bereich Admonter Straße 4, Beauftragung der Fa. GEOMET, Wallmann & Göschl Ziviltechniker GmbH, zur grundbücherlichen Durchführung
17. Vertrag mit dem Land Steiermark über die Sondernutzung von Landesstraßen – Buswartehäuschen auf dem Grundstück 1042/2
18. Grenzberichtigung beim Grundstück Nr. 94/29 EZ 429 in der Katastralgemeinde 67411 Weißenbach bei Liezen
19. Grenzberichtigung beim Grundstück Nr. 94/32 EZ 428 in der Katastralgemeinde 67411 Weißenbach bei Liezen
20. Abschluss einer Vereinbarung mit der Energie Steiermark GmbH zur Verlegung der 30 kV-Leitung UW Liezen-Pyhrn/Hasegg auf den Grundstücken 1036, 1039, 1046/19 und 1047 KG 67409 Reithal
21. Abschluss einer Vereinbarung mit der Energie Steiermark GmbH zur Verlegung der 10 kV-Leitung UW Liezen-Hauptplatz-Liezen/Schlachthof auf dem Grundstück 1041 KG 67409 Reithal
22. Abschluss einer Vereinbarung mit der Energie Steiermark GmbH zur Verlegung der 30 kV-Abzweingleitung Liezen/Gamper auf den Grundstücken 353/12, 353/13 und 353/14 KG 67406 Liezen
23. Abschluss einer Wirkungsbereichsvereinbarung mit der Maschinenfabrik Liezen und Gießerei GesmbH bzw. der Betriebsfeuerwehr Maschinenfabrik Liezen und Gießerei GesmbH
24. Allfälliges

**Nicht Öffentlicher Teil:**

25. Personalangelegenheiten

---

**1.****Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06. Juli 2017**

Bürgermeister Mag. Hakel teilt mit, nachdem zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 06 Juli 2017 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

**2.****Fragestunde****a) Defekter Bankomat in Weißenbach**

GR Rinner möchte wissen, welche Auswirkungen es für die Gemeinde hat, wenn der Bankomat in Weißenbach nachweislich außer Betrieb ist. Durch die Tatsache, dass eine Mindesthebungszahl erreicht werden muss und die Gemeinde für jede auf diese Mindesthebungszahl fehlende Behebung eine Ausfallszahlung zu leisten hat, könnte dies unangenehme finanzielle Folgen haben, wenn für diese Fälle nichts ausverhandelt wurde.

Bürgermeister Mag. Hakel antwortet, dass jene Zeiträume in welchen Behebungen in Folge eines Ausfalls des Bankomaten nicht möglich sind, nicht berücksichtigt werden dürfen. Es ist ihm auch bekannt, dass GR Sulzbacher eine Umfrage zur Bankomatnutzung durchgeführt hat. Der Bürgermeister erinnert daran, dass der Bankomat mit Hilfe eines Großsponsors, nämlich der Raiffeisenbank Liezen und drei weiterer Sponsoren ermöglicht wurde.

Zur Kenntnis genommen.

**b) Einfahrt Feuerwehr und Öffentliches Gut**

GR Rinner weist darauf hin, dass es im Bereich der Grimminggasse von der Feuerwehr bis zur Kreuzung Siedlungsstraße immer wieder Probleme gibt. Im Zuge einer Begehung wurde er auch darauf aufmerksam gemacht, dass die Feuerwehr regelmäßig Schwierigkeiten bei der Einfahrt zum Atemschutzstützpunkt durch teilweise falsch parkende Fahrzeuge hat. Er möchte wissen, ob das bekannt ist, und wenn ja, ob und innerhalb welcher Zeit Abhilfe geschaffen wird.

GR Sulzbacher führt aus, dass diese Thematik im Verkehrsausschuss besprochen wurde und von den Parkraumüberwachungsorganen in diesen Bereich Kontrollen durchgeführt werden.

Bürgermeister Mag. Hakel ergänzt, dass der Gemeindegartensparkplatz immer besser angenommen wird und es den Autofahrern zumutbar ist, diesen zu benutzen, da die Entfernung in die Stadt nicht groß ist.

GR Laschan fragt, ob die Grimminggasse in diesem Bereich Öffentliches Gut ist, oder zum Teil auch Privatgrund.

GR Waldeck antwortet, der gesamte Bereich ist im Öffentlichen Gut gelegen.

Zur Kenntnis genommen.

### **c) Verkehrsbesprechung in Irdning**

GR Rinner erklärt, nach den Fraktionsgesprächen mit klaren Positionen aller Fraktionen und dem Verkehrsgipfel in Aigen, sowie dem irritierenden Radiobericht von Radio Frequenz mit der Aussage von FR Krug, er könne sich eine Umfahrung vorstellen, möchte die LIEB Fraktion nun gerne wissen, wie der weitere zeitliche Ablauf dieses Projekts aussieht. Für die LIEB müssen jetzt Taten folgen und Ergebnisse sichtbar werden. Sollten bis Mitte des nächsten Jahres keinerlei befriedigende Ergebnisse zu erkennen sein, wird sich die LIEB Fraktion überlegen, ob nicht eine Blockade der B320 im Bereich von Liezen geeignet ist, um das Thema weiter voran zu treiben.

2. Vizebürgermeister Gojer weist darauf hin, dass GR Waldeck, die von Finanzreferent Krug im Zuge der Verkehrsbesprechung in Irdning getätigte Aussage, dass eine Umfahrung von Liezen nicht gänzlich von der Hand zu weisen ist, sofort richtig gestellt hat und diese Veranstaltung sehr positiv gelaufen ist. GR Singer führt dazu aus, dass in den Fraktionsgesprächen beschlossen wurde, mit einer Stimme zu sprechen und Finanzreferent Krug aus diesem Grund nichts sagen darf, was dem widerspricht. 2. Vizebürgermeister Gojer meint dazu, dass Verkehrsreferent Sulzbacher anlässlich der Veranstaltung in Irdning die richtigen Worte gefunden hat und dass die Vertreter der Stadtgemeinde Liezen durch die unverzügliche Richtigstellung der von FR Krug getätigten Aussage mit einer Stimme gesprochen haben.

2. Vizebürgermeister Gojer informiert, dass eine zweite Besprechung in Irdning stattfinden soll. Im Anschluss daran wäre es notwendig, dass die Vertreter der Gemeinden Irdning-Donnersbachtal, Aigen und Liezen gemeinsam einen Termin bei Landesrat Lang vereinbaren.

GR Singer beschwert sich darüber, dass es sich um eine „schwarze“ Veranstaltung mit roter Beteiligung gehandelt hat und die LIEB dazu nicht eingeladen war.

Der Bürgermeister hält dem entgegen, dass es sich um keine „schwarze“ Veranstaltung gehandelt hat, sondern Bürgermeister Gugganig in seiner Funktion als betroffener Bürgermeister zu den Gesprächen eingeladen hat.

GR Singer fordert, dass in Zukunft auch die LIEB zu derartigen Veranstaltungen eingeladen werden soll.

GR Waldeck informiert, dass von der Kleinen Zeitung momentan eine Online-Umfrage durchgeführt wird, ob die Bevölkerung LKW-Fahrverbote befürwortet. Nach derzeitigem Stand der Umfrage sprechen sich 61 % für ein LKW-Fahrverbot aus. Laut Martin Mandl von der Kleinen Zeitung haben an dieser Umfrage bisher 600 Personen teilgenommen.

Zur Kenntnis genommen.

#### **d) Neues Haus am Fronleichnamsweg**

GR Laschan richtet die Frage an den Bürgermeister, ob die Gemeinde plant noch weitere Hochhäuser, wie jenes am Fronleichnamsweg zuzulassen. Viele Leute würden das nämlich kritisch sehen.

GR Laschan teilt weiters mit, dass die Parkgewohnheiten in Liezen aus seiner Sicht zum Teil sehr fragwürdig sind.

Der Bürgermeister führt dazu aus, dass er kein Freund von Hochhäusern mit zu vielen Stockwerken ist. In seiner Amtszeit wurde in der Kulturhausstraße ein fünfstöckiges Haus zugelassen, wobei im Nachhinein eingeräumt werden muss, dass sechs Stockwerke besser gewesen wären. Auf den Einwand, dass mit dem Gebäude der Lebenshilfe am Fronleichnamsweg ein weiteres Hochhaus zugelassen wurde, entgegnet der Bürgermeister, dass dieses Haus von einem Privaten gebaut wird und alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden. Außerdem weist der Bürgermeister darauf hin, dass der zusätzlich geschaffene Raum von der Lebenshilfe dringend gebraucht wird.

Zur Kenntnis genommen.

#### **e) Freizeit- und Bewegungspark / Jugendausschusssitzungen**

GR Laschan gratuliert GR Wasmer zum nunmehr eröffneten Freizeit- und Bewegungspark, weist aber darauf hin, dass bereits über ein halbes Jahr keine Jugendausschusssitzung mehr stattgefunden hat.

Würden solche Sitzungen öfters stattfinden, könnte man sich aus Sicht von GR Laschan solche Pannen ersparen, wie etwa eine große Eröffnung zu veranstalten und den Freizeit- und Bewegungspark gleich wieder zuzusperren, sodass GR Laschan nicht die Möglichkeit hat, den Park mit seinem Enkelkind zu nutzen.

GR Wasmer entgegnet, die Mitglieder des Jugendausschusses werden von ihm in Form eines Newsletters auf dem Laufenden gehalten und führt aus, dass die nächste Sitzung des Jugendausschusses bewusst nach der Eröffnung des Freizeit- und Bewegungsparks stattfinden soll, weil die Fragen der Verwaltung des Parks besprochen werden sollen.

Der Umstand, dass der Freizeit- und Bewegungspark nach der Eröffnung gleich wieder geschlossen werden musste, ist auf die herrschende schlechte Wetterlage zurückzuführen. Der Bau des Freizeit- und Bewegungsparks hat sich wetterbedingt verspätet. Daher ist auch eine Freigabe für die Allgemeinheit gleichzeitig mit der Eröffnungsfeier, deren Termin schon lange im Vorhinein fixiert werden musste, nicht möglich gewesen. Zudem erinnert GR Wasmer daran, dass der Jugendausschuss immer über den Baufortschritt informiert wurde.

GR Laschan weist darauf hin, dass der Park verbotenerweise bereits von vielen Kindern genutzt wird und möchte wissen, wann der Park für die Bevölkerung freigegeben werden kann.

GR Wasmer antwortet, eine Freigabe ist dann möglich, wenn das Gras auf der Fläche entsprechend angewachsen ist und weist darauf hin, dass im nächsten Jahr eine längere Vorlaufzeit benötigt werden würde, wenn der Freizeit- und Bewegungspark heuer zu früh eröffnet wird.

GR Thomas Wohlmuther führt aus, dass der Jugendausschuss großartig arbeitet und sich der Newsletter des Jugendreferenten bestens bewährt. Ebenso erinnert er daran, dass eine Sitzung des Jugendausschusses anberaumt war, jedoch abgesagt werden musste, nachdem zu viele Mitglieder im Vorfeld entschuldigt haben.

Der Bürgermeister meint zum Freizeit- und Bewegungspark, dass es sich bei diesem um ein ganz tolles und einzigartiges Projekt handelt und spricht dem Jugendreferenten großes Lob aus.

Zur Kenntnis genommen.

#### **f) Umfrage Bankomat Weißenbach**

GR Sulzbacher berichtet von seiner Umfrage zur Nutzung des Bankomaten in Weißenbach und informiert dass ihm zumindest zweihundert Fälle zur Kenntnis gebracht wurden, in denen keine Behebung möglich war. Die häufigen Ausfälle des Bankomaten wirken sich sehr negativ aus, da viele Weißenbacher den Bankomaten nicht mehr nutzen sondern nach Liezen fahren um Geld zu beheben.

Zur Kenntnis genommen.



### **g) Roter Golf bei der Abfahrt Weißenbach**

GR Sulzbacher berichtet, dass bei der Abfahrt Weißenbach von der B 320 ein roter Golf mit dem Hinweis „zum Golfplatz“ abgestellt ist. Es handelt sich dabei um ein Projekt der HAK Liezen. Das Auto ist rostig und sieht nicht sehr schön aus. Es gibt bereits Beschwerden der dort ansässigen Autohäuser. Da dieses Fahrzeug auf öffentlichem Gut abgestellt ist, stellt sich für GR Sulzbacher die Frage, ob man es nicht entfernen könnte.

Der Bürgermeister antwortet, dass das Fahrzeug zur Bewerbung des Golfplatzes dienen soll und nicht dauerhaft an diesem Standort verbleiben soll. Die Kritik ist dem Bürgermeister bekannt und er wird Direktor Ahornegger diesbezüglich kontaktieren, sobald dieser von seiner Kur zurückgekehrt ist.

Zur Kenntnis genommen.

### **h) Gemeindehomepage**

GR Singer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Überarbeitung der Gemeindehomepage.

Kommunikation- und Marketingbeauftragte Barbara Aigner antwortet als Auskunftsperson, dass die Homepage inhaltlich überarbeitet wurde und am 07.12.2017 im Kerngebietsmanagementausschuss die neue Homepage präsentiert wird.

Zur Kenntnis genommen.

### **i) Liezen-Rallye**

GR Thomas Wohlmuther gratuliert zur reibungslosen Durchführung der Liezen-Rallye. GR Wohlmuther möchte wissen, wie sich das direkte Sponsoring durch die Gemeinde sowie die durch die Mitarbeiter erbrachten zusätzlichen Leistungen finanziell auswirken.

Bürgermeister Mag. Hakel antwortet, dass das Sponsoring bereits 2016 von zuvor € 20.000,- auf € 15.000,- reduziert wurde und auch heuer wieder € 15.000,- an Unterstützung gewährt wurden, worin die Bauhofleistungen jedoch bereits inkludiert sind. Aus Sicht des Bürgermeisters bringt die Liezen-Rallye einen hohen Werbeeffekt für die Stadt Liezen mit sich. Es handelt sich um eine ganz tolle Veranstaltung, sodass der Bürgermeister hofft, dass sie auch im nächsten Jahr wieder stattfinden kann. Sollten im Zuge der Liezen-Rallye zusätzliche Aufwendungen für die Gemeinde notwendig sein, etwa wenn unvorhergesehene Kosten anfallen, dann können diese Zuwendungen durch einen Stadtratsbeschluss gewährt werden. Der Bürgermeister weist auch darauf hin, dass es sehr erfreulich ist, dass im Zusammenhang mit der Liezen-Rallye heuer keine Kritik zu ihm gelangt ist. Offensichtlich haben die Postwurfsendungen den gewünschten Erfolg gebracht.

Zur Kenntnis genommen.

---

### 3.

#### **Bericht der Ausschussobfrauen und Ausschussobmänner**

GR Sulzbacher berichtet, der Gemeinderat der Gemeinde Wörschach hat beschlossen, dass die Eisenbahnkreuzung Golfplatz aufgelöst werden soll. Am 16.10.2017 wird dazu eine Verhandlung in der Gemeinde Wörschach stattfinden. Die Stadtgemeinde Liezen ist jedoch nicht eingeladen, da diese auch keine Parteistellung hat. Dennoch sollten Vertreter der Stadt Liezen an dieser Besprechung teilnehmen.

Aus Sicht von Bürgermeister Mag. Hakel handelt es sich um einen wichtigen Weg für die Weißenbacher Bauern, die Radfahrer und auch für den Golfplatz, da es sich bei dieser Eisenbahnkreuzung um eine Ersatzzufahrt im Falle von Hochwasser handelt. Die Eisenbahnkreuzung Golfplatz wird von Liezener Bürgern stark genutzt. Daher sollten Vertreter der Stadtgemeinde Liezen sowohl von politischer Seite als auch von Seiten des Stadtmates bei der Besprechung in Wörschach vertreten sein.

GR Sulzbacher erinnert daran, dass die Gemeinde Wörschach der Stadtgemeinde Liezen diesen Bereich in früheren Zeiten bereits angeboten hat und weist darauf hin, dass im Falle der Annahme eines solchen Angebotes für die Lichtsignalanlagen ein sechsstelliger Betrag aufgewendet werden müsste, der von der Gemeinde Liezen zu tragen wäre.

Aus Sicht von GR Singer muss die ÖBB für diese Kosten aufkommen, sofern ein Viehtrieb erfolgt.

Bürgermeister Mag. Hakel und Verkehrsreferent GR Sulzbacher erklären einhellig, dass diese Sichtweise rechtlich unrichtig ist. Jedenfalls stellt der Bürgermeister klar, dass sich die Gemeinde dafür einsetzen wird, den Übergang zu erhalten.

Der Obmann des Ausschusses Wirtschaftsbetriebe und Fremdenverkehr, 2. Vizebgm. Gojer, berichtet über den Themenweg Weißenbach. Es handelt sich um ein sehr lebendiges Projekt mit hohem Erlebnischarakter. Informationen sollen auf Schautafeln zur Verfügung gestellt werden. Für diesen Themenweg ist der Zugang über den Bahnübergang „EK Golfplatz“ ebenfalls notwendig. Somit wäre es auch in dieser Hinsicht wichtig, diese Eisenbahnkreuzung zu erhalten.

Darüber hinaus informiert 2. Vizebgm. Gojer, dass das Projekt in zwei Leader-Regionen eingereicht werden muss, damit eine Finanzierbarkeit denkmöglich ist. Dies ist notwendig geworden, da die neue Wegplanung nun in eine zweite Leader Region fällt.

Weiter berichtet 2. Vizebgm. Gojer, dass nächstes Jahr ein Kunsthandwerksmarkt im Kirchenviertel stattfinden soll, um zu dessen Belegung beizutragen. Weiters ist es sein Ziel, dass ein Abstellplatz für Wohnmobile beim Badesee in Weißenbach eingerichtet werden soll.

Umweltreferent GR Singer möchte von 2. Vizebürgermeister Gojer wissen, wie viele Sitzungen seines Ausschusses im heurigen Jahr stattgefunden haben. Vizebürgermeister Gojer antwortet, dass 2017 zwei Sitzungen des Ausschusses Wirtschaftsbetriebe und Fremdenverkehr abgehalten wurden.

Schulreferentin GR<sup>in</sup> Jagersberger informiert, dass der Verein Avalon den seit April bestehenden Lerntreff auch im bevorstehenden Schuljahr weiterführen wird. Der Lerntreffpunkt wird wöchentlich an zwei Tagen in denselben Räumlichkeiten wie bisher angeboten und es haben sich bereits 11 Kinder dazu angemeldet.

GR<sup>in</sup> Jagersberger berichtet weiters, dass der Direktor der NMS Liezen, Ernst Karner, im November in Pension gehen wird. Herwig Schüller wird die provisorische Leitung der NMS übernehmen. Es wird damit gerechnet, dass die Stelle nach einer Ausschreibung und einem entsprechendem Auswahlverfahren durch das Land mit Beginn des Schuljahres 2018/19 endgültig neu besetzt sein wird.

Zur VS Weißenbach führt die Schulreferentin aus, dass Erneuerungen des Mobiliars erfolgt sind. Es wurden neue Tische und Sessel für die Kinder angekauft sowie Drehsessel für die Lehrer. Ebenso wurden im Schulgarten der VS Weißenbach neuen Spielgeräte installiert, die sowohl von den Schülern der Volksschule als auch von den Kindergartenkindern benützt werden können.

Abschließend informiert GR<sup>in</sup> Jagersberger, dass am Tausingspielplatz neue Spielgeräte sowie ein Trinkbrunnen angebracht wurden.

Sportreferentin GR<sup>in</sup> Kapferer berichtet, dass die Badesaison am Badesee in Weißenbach sehr erfolgreich war. Der Beachvolleyballplatz soll nächstes Jahr saniert werden. Leider ist die Anbringung einer Holzumrandung aus finanziellen Gründen nicht möglich. GR<sup>in</sup> Kapferer bedankt sich bei DI Sulzbacher und Ing. Vostrel für deren Engagement im Zusammenhang mit den Adaptierungsmaßnahmen am Badesee in Weißenbach. Abschließend weist GR<sup>in</sup> Kapferer darauf hin, dass DI Alexander Robe bereits zum 2. Mal Weltmeister im Streckenflug geworden ist.

1. Vizebürgermeisterin und Sozialreferentin Roswitha Glashüttner informiert, dass am Bahnhof Liezen seit September ein neuer Ticketautomat in Betrieb ist und eine Einschulung für Bahnfahrer durch Herrn Treusch stattgefunden hat, welche mit einer kostenlosen Fahrt nach Müzzzuschlag und dem Besuch des dort ansässigen Südbahnmuseums verbunden war.

Kulturreferentin GR<sup>in</sup> Heinrich berichtet, dass das Kulturprogramm für den Herbst und Winter den Stadtnachrichten als Beilage angeschlossen wurde und informiert, dass Dank der Arbeit der Kommunikations- und Marketingbeauftragten Barbara Aigner die Veranstaltungen auch auf Facebook sowie der Homepage angekündigt werden.

Abschließend informiert Kulturreferentin GR<sup>in</sup> Heinrich, dass der heurige Christkindlmarkt am 02. und 03. Dezember in Weißenbach stattfinden wird.

Jugendreferent GR Wasmer berichtet, dass der Freizeit- und Bewegungspark eröffnet werden soll, wenn das Gras richtig angewachsen ist. Dies müsste nächste Woche der Fall sein. Aus Sicht des Jugendreferenten ist es notwendig, sich in nächster Zeit schwerpunktmäßig Gedanken über die Betreuung und die Verwaltung des Freizeit- und Bewegungsparks zu machen. Da dieser von sehr vielen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen genutzt wird, haben Gespräche mit deren Betreuern stattgefunden und wurden Kon-

zepte ausgearbeitet. Weiters informiert GR Wasmer, dass die Überwachung des Parks mit Hilfe einer Kamera erfolgen soll.

2. Vizebgm. Gojer äußert datenschutzrechtliche Bedenken.

Der Bürgermeister antwortet, solange die Bilder nicht aufgezeichnet werden, ist das Anbringen einer Kamera datenschutzrechtlich unbedenklich.

GR Wasmer informiert weiters, dass Überlegungen anzustellen sind, ob der Freizeit- und Bewegungspark für Schulen buchbar sein soll und stellt in Aussicht, dass ein entsprechendes Konzept erarbeitet wird.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass insbesondere im Bereich des Fun Court darauf geachtet werden muss, dass bei Meinungsverschiedenheiten unter Jugendlichen, wer den Platz benutzen darf, kein Faustrecht gelten soll. Daher bedarf es entsprechend klarer Regelungen.

Kerngebietsreferent GR Wilding informiert über den aktuellen Status der Innenstadtförderung. Aktuell liegen 11 Einreichungen für eine Innenstadtförderung vor, sieben Förderungen wurden bereits gewährt.

Weiters berichtet der Kerngebietsreferent, dass eine Schaufensterbeklebung bei leerstehenden Geschäftsflächen in der Innenstadt erfolgen soll, um auf diese aufmerksam zu machen. Es wurden hierfür bereits konkrete Gestaltungsvorschläge ausgearbeitet, wodurch eine kurzfristige Umsetzung dieser Maßnahme möglich ist.

Zur in Umsetzung befindlichen neuen Homepage der Stadtgemeinde Liezen berichtet GR Wilding, dass diese in der nächsten Sitzung des Kerngebietsmanagementausschusses am 07.12.2017 präsentiert werden soll.

Der Kerngebietsreferent informiert weiters, dass bei einzelnen Innenstadtbetrieben keine Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorhanden sind. Aus diesem Grund sollen bei diesen Betrieben Fahrradständer aufgestellt werden, womit auch eine Aufwertung der Innenstadt verbunden wäre. Eine kurzfristige Umsetzung dieses Projektes ist möglich, da bereits entsprechende Angebote eingeholt wurden

Abschließend berichtet GR Wilding, dass im Kerngebietsmanagementausschuss die Möglichkeit einer Einrichtung von WLAN-Hotspots im Stadtgebiet von Liezen erörtert wurde. Diese Thematik wurde früher bereits im Jugendausschuss beraten, jedoch gibt es mittlerweile Anbieter, welche die WLAN-Möglichkeit zu einem deutlich günstigeren Preis anbieten.

Umweltreferent GR Singer informiert vom 26. bis 28. Juni wurde in der NMS Liezen das Projekt „Solarcamp“ umgesetzt. Die im Rahmen dieses Projektes hergestellten Kollektoren sind seit Anfang August in Betrieb und vergrößern damit die Leistung der bestehenden Solaranlage um 30 %. Für die Stadtnachrichten wurde vom Umweltreferenten Material für eine ganze Seite vorbereitet und er bedauert, dass dann nur auf 1/3 Seite über das Solarcamp berichtet wurde und ein zur Verfügung gestelltes Gemeinschaftsfoto aller Akteure überhaupt nicht verwendet wurde.

Weiters berichtet GR Singer über die Teilnahme an der europäischen Mobilitätswoche vom 16. bis 22. September mit der Aktion „Blühende Straßen, blühende Plätze“. Der mit allen Akteuren vorgesehene gemeinsame Termin konnte wegen der schlechten Witterung leider nicht gehalten werden. Deshalb wurde die Straßenmalaktion in die folgende Woche verschoben, wodurch diese nur an versetzten Tagen stattfinden konnte. In Liezen wurden der Kulturhausplatz, die Fußgängerzone und der Zugang zum Städtischen Kindergarten bemalt, in Weißenbach fand die Aktion am Dorfplatz, am Josef-Pongratz-Platz und vor der Feuerwehr statt. Teilgenommen haben die Kindergärten Liezen und Weißenbach, die Volksschulen Liezen und Weißenbach sowie die NMS Liezen.

Der Umweltreferent äußert sein Unverständnis darüber, dass, der Obmann des Verkehrsausschusses auch heuer nicht zur Teilnahme an der Mobilitätswoche zu bewegen war. Aus Sicht von GR Singer ist es zu wenig, nur zu Denken und zu reden, jedoch das „Tun“ schlussendlich auf die Beamtenschaft abzuschieben.

2. Vizebürgermeister Gojer meint dazu, dass sich Verkehrsreferent Sulzbacher aufgrund seiner Kompetenz in einer Art und Weise für die Stadt einbringt, dass man ihm nur gratulieren kann. Außerdem bemerkt 2. Vizebgm. Gojer, dass die Kinder im Rahmen der Veranstaltung „blühende Straßen und blühende Plätze“ einen Zebrastreifen über den Fronleichnamsweg gemalt haben und gibt zu bedenken, dass die Kinder dadurch einer Gefahr ausgesetzt worden sein könnten. GR Singer hält dem entgegen, dass genügend Erwachsene vor Ort waren, welche die Kinder beaufsichtigt haben.

GR Sulzbacher weist die Vorwürfe von GR Singer zurück und weist darauf hin, dass dieser zu einer Besprechung bzgl. der Europäischen Mobilitätswoche unentschuldigt nicht erschienen ist. Außerdem wurde von Barbara Aigner bereits am 4. Juli darauf hingewiesen, dass sich eine groß dimensionierte Stadtveranstaltung aufgrund der kurzen Organisationszeit und aus terminlichen Gründen nicht gut realisieren lässt.

2. Vizebürgermeister Gojer richtet die Frage an GR Singer, wie viele Sitzungen des Umweltausschusses im Verlaufe des Jahres 2017 stattgefunden haben.

GR Singer antwortet, dass bisher nur eine Sitzung stattgefunden hat, ergänzt jedoch, dass in seinen Ausschuss-Sitzungen im Gegensatz zu jenen von 2. Vizebürgermeister Gojer nicht immer die gleiche Tagesordnung behandelt wird.

Bau- und Raumordnungsreferent GR Herbert Waldeck berichtet, dass beim Bebauungsplanangebot Wißmann innerhalb kurzer Zeit sechs Einfamilienhäuser errichtet worden sind. Im noch von der Vorgängergemeinde Weißenbach bei Liezen erlassenen Bebauungsplan für diesen Bereich ist südlich der Aufschließungsstraße mit der Bezeichnung „Hermann-von-Wißmann-Weg“ eine reihenhausartige Bebauung vorgesehen.

Die Grundstückseigentümer haben nunmehr bei der Stadtgemeinde Liezen ersucht, die Möglichkeit zu prüfen, auch südlich des Aufschließungsweges eine Einzelbebauung mit Einfamilienwohnhäusern zuzulassen und eine diesbezügliche Änderung des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Die Beratung im Bau- und Raumordnungsausschuss hat ergeben, dass keine Bedenken gegen eine entsprechende Abänderung des Bebauungsplanes bestehen, woraus folgt, dass im südlichen Bereich der Wissmanngründe neben Reihenhäusern auch Einfamilienhäuser gebaut werden können.

Weiters informiert GR Waldeck darüber, dass im Bereich des McDonald's Restaurants die Zufahrt zum McDrive vom Parkplatz abgetrennt werden soll.

Zur Verschiebung der ursprünglichen Tagesordnungspunkte 4 – 6 führt Bau- und Raumordnungsreferent Waldeck aus, dass ein neuer Zeitplan erstellt wurde. Am 10. Oktober soll ein Fraktionsgespräch zur beabsichtigten Umwidmung im Bereich der Handelszone Ost stattfinden. Am 07. November wird die eingeschobene Gemeinderatssitzung durchgeführt und in weiterer Folge am 20.11.2017 die öffentliche Auflage der Revisionsentwürfe bis zum 19.01.2018 erfolgen. Am 12. Dezember 2017 um 19:00 Uhr soll im großen Saal des Kulturhauses eine eigene Bürgerversammlung zum Thema Flächenwidmungsplan stattfinden. Dies ist notwendig geworden, da diese Bürgerversammlung zwingend innerhalb der Auflagefrist durchzuführen ist. Der Endbeschluss des neuen Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat soll im Frühjahr/Sommer 2018 erfolgen.

Zur Kenntnis genommen.

#### 4.

### **Grundsatzbeschluss Dumba-Park Parkplatznutzung und Kreuzungsumbau**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, aufgrund des rechtskräftig abgeschlossenen Bauverfahrens für die Errichtung des ersten Bauabschnittes beim neuen Dumba-Park wurde bereits mit den Bauarbeiten begonnen.

Im Zuge des ersten Bauabschnittes werden auch die Räumlichkeiten für die neue Polizeiinspektion sowie für das neue Polizeibezirkskommando errichtet. Aufgrund einer Vereinbarung mit der Vermieterin, der Siedlungsgenossenschaft Ennstal, bedarf es für die Polizei weiterer Abstellplätze, auch im Bereich der Döllacher Straße. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die Siedlungsgenossenschaft Ennstal im Norden eine Fläche zur Abänderung der Kreuzung Ausseer Straße - Döllacher Straße, abtritt. Im Gegenzug sollte die Siedlungsgenossenschaft Ennstal die Möglichkeit erhalten, die zukünftig auf öffentlichem Gut liegenden PKW-Abstellflächen entlang der Döllacher Straße an die Polizei zu vermieten bzw. der Polizei zur Verfügung zu stellen.

Auf Empfehlung des Bau- und Raumordnungsausschusses sollte durch den Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss zu dieser Vereinbarung zwischen der Siedlungsgenossenschaft Ennstal und der Stadtgemeinde Liezen als Verwalter des öffentlichen Gutes für die Nutzung der Freiparkplätze entlang der Döllacher Straße gefasst werden.

GR Rinner gibt zu bedenken, dass durch diese Maßnahme öffentliche Parkplätze aufgegeben werden und möchte wissen, ob es genügend Parkplätze für den Dumba-Park ge-

ben wird.

GR Waldeck erklärt, dass nach dem Steiermärkischen Baugesetz und der entsprechenden Gemeindeverordnung 1,2 Parkplätze pro Wohneinheit vorhanden sein müssen. Diese werden auf dem eigenen Grund der Siedlungsgenossenschaft Ennstal in Form von Tiefgaragenabstellplätzen geschaffen.

GR Sulzbacher ergänzt, dass von der Polizei eine Ausschreibung für 8 Außenparkplätze durchgeführt wurde. Die Siedlungsgenossenschaft Ennstal ist als Bestbieter aus diesem Ausschreibungsverfahren hervorgegangen.

Die Parkplätze dienen der Benutzung durch Polizeifahrzeuge bzw. auch für Polizeikunden und sind notwendig, da in den neuen Räumlichkeiten auch das Bezirkspolizeikommando untergebracht sein wird und infolge der Einrichtung eines entsprechenden Seminarraumes eine hohe Frequenz zu erwarten ist.

GR Rinner weist darauf hin, dass diese Fläche der Siedlungsgenossenschaft Ennstal bereits angeboten wurde bevor ein Beschluss des Gemeinderates gefasst wurde.

Der Bürgermeister antwortet, dass dieser Tausch bereits vorab jahrelang ausgemacht war.

2. Vzbgm. Gojer führt aus, dass GR Rinner nicht ganz unrecht hat, wenn er es bedauert, dass einige Parkplätze verloren gehen, weil die Siedlungsgenossenschaft Ennstal zwar im Norden ein Grundstück hergibt, jedoch im Süden ein Grundstück erhält, das entsprechend vermarktet werden kann. Hätte es diese Vereinbarung nicht gegeben, wäre es möglicherweise nicht dazu gekommen, dass die Siedlungsgenossenschaft Ennstal die Ausschreibung für die Polizeiparkplätze gewinnt. Im Ergebnis wurde aus Sicht von 2. Vizebürgermeister Gojer durch SPÖ-Stimmen verursacht, dass wiederum weniger Parkplätze zur Verfügung stehen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass das Projekt Dumba-Park wichtig ist und geprüft wird, ob es nur mit den SPÖ-Stimmen oder auch mit den Stimmen anderer Fraktionen ermöglicht wurde.

GR Laschan möchte wissen, warum die FF-Liezen Stadt im Bauverfahren betreffend Hochhaus der MGI/Lebenshilfe nicht beigezogen wurde.

GR Waldeck antwortet, dass die Feuerwehr bei größeren Bauvorhaben seit Jahren auch eine Kundmachung bzw. Ladung erhält, so auch bei diesem Bauvorhaben. Leider nimmt die FF-Liezen Stadt diese Möglichkeit der Stellungnahme bzw. Teilnahme an der Bauverhandlung seit Jahren nicht wahr.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Zwischen der Stadtgemeinde Liezen und der Siedlungsgenossenschaft Ennstal soll eine Vereinbarung getroffen werden, wonach die Siedlungsgenossenschaft Ennstal eine Fläche*

zur Abänderung der Kreuzung Ausseer Straße - Döllacher Straße abtritt, welche in das öffentliche Gut übernommen werden soll. Im Gegenzug soll vereinbart werden, dass der Siedlungsgenossenschaft Ennstal seitens der Stadtgemeinde Liezen die Möglichkeit eingeräumt wird, sämtliche zukünftig auf öffentlichem Gut liegenden PKW-Abstellflächen entlang des Bauplatzes für den Dumba-Park an der Döllacher Straße an die Polizei zu vermieten bzw. der Polizei zur Verfügung zu stellen bzw. für die Gesamtbebauung Dumba-Park zu nutzen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 5.

### **Änderung der Richtlinie für die finanzielle Unterstützung der Hauskrankenpflege sowie Heimhilfe durch die Stadtgemeinde Liezen**

1. Vizebürgermeisterin Glashüttner berichtet, die Stadtgemeinde Liezen unterstützt pflegebedürftige Personen nach Maßgabe des Einkommens und unter Berücksichtigung des Pflegeaufwandes, indem sie einen Teil der Kosten für die Hauskrankenpflege und Heimhilfe übernimmt.

Grundlage dafür ist die Richtlinie für die finanzielle Unterstützung bei der Hauskrankenpflege sowie Heimhilfe durch die Stadtgemeinde Liezen.

Um die gegenständliche Richtlinie sozial ausgewogener zu gestalten, soll bei der 24-Stunden-Pflege und Inanspruchnahme der Hauskrankenpflege sowie Heimhilfe in Zukunft auch der Zuschuss des Bundessozialamtes, dies sind entweder € 275,-- (1 Betreuungsperson) oder € 550,-- (2 Personen), beim Einkommen berücksichtigt und die Richtlinie entsprechend geändert werden.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Sozial-, Gesundheits- und Familienausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Richtlinie für die finanzielle Unterstützung bei der Hauskrankenpflege sowie Heimhilfe durch die Stadtgemeinde Liezen wird mit Wirkung vom 01.11.2017 wie folgt geändert:*

*Pflegeaufwand:*

*Das Einkommen sowie das Pflegegeld sind grundsätzlich für die individuelle Pflege des Betroffenen zu verwenden.*

*Folgende Aufwendungen werden berücksichtigt:*

- *Hauskrankenpflege*
- *Heimhilfe*
- *Private Pflege nach dem Hausbetreuungsgesetz*



- *Private Pflege nach dem Personenbetreuungsgesetz (24 Std. Pflege) ab Pflegestufe 3. Erhält der Antragsteller durch das Sozialministeriumservice (Bundessozialamt) eine Förderung für die 24-Stunden-Betreuung, so wird lediglich der nach Abzug dieser Förderung verbleibende Pflegeaufwand berücksichtigt. Eine Berücksichtigung des Pflegeaufwandes für die 24-Stunden-Pflege durch die Stadtgemeinde Liezen kann daher nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass der Antragsteller den Nachweis erbringt, dass er beim Sozialministeriumservice um eine Förderung für die 24-Stunden-Betreuung angesucht hat. Zudem hat der Antragsteller die Höhe einer durch das Sozialministeriumservice gewährten Förderung offenzulegen bzw. nachzuweisen, dass ihm keine Förderung gewährt wurde.*
- *Wohnungskosten. Miteinbezogen werden Kreditraten für die Wohnraumschaffung sowie Aufwendungen für die Wohnraummiete mit Ausnahme der Strom- und Heizkosten.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 6.

### **Bericht über die Bilanz 2016 der Stadtgemeinde Liezen Orts- u. Infrastruktur KG**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, die Bilanz der Stadtgemeinde Liezen Orts- u. Infrastruktur KG für das Jahr 2016, welche von der von der Austin BFP Steuerberatung GmbH in Graz erstellt wurde, zeigt folgendes Bild:

<u>Auszug aus der GUV-Rechnung</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>
• Betriebsergebnis	- € 12.189,41	- € 2.382,78
• Finanzergebnis	- € 12.098,46	- € 14.386,91
• <u>Steuern</u>	- € 0,11	- € 0,04
• <u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>- € 24.287,98</u>	<u>- € 16.769,73</u>
• Beim Betriebsergebnis ergibt sich die Differenz zum Abschluss 2015 aus einer Mietnachzahlung aus dem Jahr 2014 sowie der der Zuführung von Mietguthaben aus der Abrechnung 2016 welche bei den Mietertträgen zu einer Differenz von € 10.149,59 führen.		

Zur Kenntnis genommen.

## 7.

**Haftungsübernahme für das Darlehen der Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur KG in Höhe von € 60.000,-- für die Errichtung der Überdachung beim Objekt „Am Dorfplatz 400“**

Bürgermeister Mag. Habel berichtet, für die Errichtung einer Überdachung beim ehemaligen Gemeindezentrum von Weißenbach wurde seitens der Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur KG ein Darlehen in Höhe von € 60.000,-- mit einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen. Zur Angebotslegung wurden folgende Institute eingeladen:

- BKS Bank AG
- Raiffeisenbank Liezen eGen.
- Steiermärkische Bank und Sparkassen AG
- Landes-Hypothekenbank Steiermark AG
- UniCredit Bank Austria AG

Angebote abgegeben haben:

BKS Bank AG

Zinssatz gebunden an den 6-Monate-Euribor  
Aufschlag 1,25 %  
Zinssatzuntergrenze 0,00%

Raiffeisenbank Liezen eGen.

Zinssatz gebunden an den 6-Monate-Euribor  
Aufschlag 1,12 %  
Zinssatzuntergrenze 0,00%

Landes-Hypothekenbank Steiermark AG

Zinssatz gebunden an den 6-Monate-Euribor  
Aufschlag 1,625 %  
Zinssatzuntergrenze 0,00%  
Bürgschaft der Gemeinde

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG

Zinssatz gebunden an den 6-Monate-Euribor  
Aufschlag 1,00 %  
Zinssatzuntergrenze 0,00 %  
Halbjährliche Spesen € 10,00

UniCredit Bank Austria AG

Zinssatz gebunden an den 6-Monate Euribor  
Aufschlag 1,43 %  
Zinssatzuntergrenze 0,00%

Variante 3-Monate Euribor gleich wie 6-Monate Euribor

Variante Fixzinssatz 2,05%

Der Beirat hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 die Vergabe des Darlehens für die Errichtung einer Überdachung beim Objekt – Am Dorfplatz 400 - an die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG mit einem Aufschlag von 1,00% und einer Bindung an den 6-Monats-Euribor beschlossen.

Nunmehr ist es notwendig, dass der Gemeinderat als persönlich unbeschränkt haftender Gesellschafter der Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur KG die Haftung übernimmt.

2. Vizebürgermeister Gojer meldet sich zu Wort und weist daraufhin, dass er durch FR Krug informiert wurde, dass der finanzielle Rahmen für die Errichtung der Überdachung in Höhe von € 60.000,- nicht zur Gänze ausgeschöpft werden muss und erinnert daran, dass in den Räumlichkeiten, die dem Musikverein Weißenbach zur Verfügung stehen, regelmäßig eine hohe Hitzeentwicklung festzustellen ist. Es wäre daher notwendig und sinnvoll den nicht ausgeschöpften Teil der € 60.000,- für die Errichtung einer zusätzlichen Überdachung aufzuwenden.

Bürgermeister Mag. Hakel antwortet, dass diese Problematik im Stadttamt bekannt ist und die Bauverwaltung bereits an einer Lösung arbeitet.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen übernimmt als persönlich unbeschränkt haftender Gesellschafter der Stadtgemeinde Liezen Orts- und Infrastruktur KG die Haftung für das für die Errichtung einer Überdachung beim Objekt – Am Dorfplatz 400 bei der Steiermärkische Bank und Sparkassen AG aufgenommene Darlehen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 8.

### **Anpassung der Kostenersätze für die Betreuung von Kindern in der Kinderkrippe 2017/2018**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, laut Mitteilung der Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH als Betreiber der Kinderkrippe im Auftrag der Stadtgemeinde Liezen

sind die Betreuungssätze für den Besuch der Kinderkrippe für 2017/2018 neu festzusetzen. Für die Erhöhung ist der VPI 2015, mit Wert Mai 2016 bis Mai 2017, heranzuziehen. Die Erhöhung beträgt 1,9%-Punkte. Die Erhöhung der Sätze selbst beträgt somit 1,88%.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass anfangs nur ganz wenige Kinder in der Kinderkrippe angemeldet waren. Nunmehr gibt es sogar eine Warteliste, nachdem eine sehr hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen besteht. Aus diesem Grund handelt es sich bei der Kinderkrippe Liezen um eine Erfolgsgeschichte.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Betreuungssätze für den Besuch der Kinderkrippe für das Betriebsjahr 2017/ 2018 wie folgt:*

<i>Gruppe 1 Ganztage pro Monat</i>	<i>€ 262,15</i>
<i>Gruppe 1 Ganztage Randspielzeit (15:00 – 17:00 Uhr) pro Monat</i>	<i>€ 14,45</i>
<i>Gruppe 2 Halbtage pro Monat</i>	<i>€ 226,44</i>
<i>Gruppe 2 Halbtage Randspielzeit (6:30 – 7:00 Uhr) pro Monat</i>	<i>€ 7,22</i>

<i>Verwaltungspauschale</i>	
<i>bei Abschluss eines Vertrages einmalig</i>	<i>€ 26,00</i>
<i>bei Geschwistern ab dem 2. Kind</i>	<i>€ 13,00</i>

<i>Verpflegungskosten</i>	
<i>Kostensersatz Frühstück/Jause pro Kalendermonat</i>	<i>€ 15,44</i>
<i>Kostensersatz pro Mittagessen pro Portion</i>	<i>€ 2,58</i>

<i>Materialbeitrag</i>	
<i>Kostensersatz pro Kalendermonat</i>	<i>€ 4,12</i>

<i>Verwaltungsbeitrag (entfällt bei Einziehungsauftrag)</i>	<i>€ 2,50</i>
<i>Die Kostensätze enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.</i>	

*Der Kostensersatz für die Betreuung ist in Ganzjahresbetrieben 12 x pro Jahr einzuheben.*

*Der Kostensersatz für die Verpflegung ist in den Tarifen Randspielzeit nicht enthalten.*

*Der Kostensersatz für die Betreuung ist als Platzgebühr zu verstehen und unabhängig von der täglichen Bringdauer der Kinder in die Randspielzeit jeweils in der vollen Höhe zu entrichten.*

*Der Monatsbeitrag wird bei Ein-/Austritt des Kindes während des Monats nicht aliquotiert.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 9.

**Anpassung der Kostenersätze für die Betreuung von Kindern im Kinderhaus 2017/2018**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, laut Mitteilung der Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH als Betreiber des Kinderhauses im Auftrag der Stadtgemeinde Liezen sind die Betreuungssätze für den Besuch des Kinderhauses für 2017/2018 neu festzusetzen. Für die Erhöhung ist der VPI 2015, mit Wert Mai 2016 bis Mai 2017, heranzuziehen. Die Erhöhung beträgt 1,9%-Punkte. Die Erhöhung der Sätze selbst beträgt somit 1,88%.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Mit Sozialstaffel:*

*Die Höhe richtet sich nach dem Kostenersatz für die Betreuung von Kindern mit Sozialstaffel*

*Ohne Sozialstaffel:*

*Gültig für alle Kinder von 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und alle Schulkinder*

<i>20 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat (gültig für Kinder, die vor dem 1. Jan. 2007 eingetreten sind)</i>	<i>€ 163,15</i>
<i>25 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat</i>	<i>€ 202,54</i>
<i>30 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat</i>	<i>€ 243,80</i>
<i>35 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat</i>	<i>€ 285,06</i>
<i>40 Stunden/Woche Kostenersatz pro Kalendermonat</i>	<i>€ 324,44</i>

*Gültig für alle Betreuungsverträge:*

<i>Verwaltungspauschale bei Abschluss eines Vertrages einmalig</i>	<i>€ 26,00</i>
<i>bei Geschwistern ab dem 2. Kind</i>	<i>€ 13,00</i>

<i>Verpflegungskosten</i>	
<i>Kostenersatz Frühstück/Jause pro Portion</i>	<i>€ 1,17</i>
<i>Kostenersatz pro Mittagessen pro Portion</i>	<i>€ 2,32</i>

<i>Materialbeitrag</i>	
<i>Kostenersatz pro Kalendermonat</i>	<i>€ 4,23</i>

<i>Verwaltungsbeitrag (entfällt bei Einziehungsauftrag)</i>	<i>€ 2,50</i>
---	---------------

*Die Kostenersätze enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.*

*Der Kostenersatz für die Betreuung ist in Ganzjahresbetrieben 12 x pro Jahr einzuheben.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 10.

**Ansuchen der Fa. Elektromann Liezen um Erweiterung der Wirtschaftsförderung für 5 Mitarbeiter**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, die Fa. Landmarkt KG hat für ihren Betrieb, die Fa. Elektromann, mit Schreiben vom 10.08.2017 um Erweiterung der Wirtschaftsförderung auf weitere 5 Mitarbeiter angesucht.

Mit Vereinbarung vom 18.11.2015 wurde bereits eine Wirtschaftsförderung für 31 Beschäftigte mit einer Laufzeit von Sep. 2015 bis Sep. 2020 gewährt. Die Kosten für die bestehende Förderung betragen € 67.580,-- und werden aliquot mit den fälligen Kommunalsteuerzahlungen auf fünf Jahre verteilt gegenverrechnet (jährlich Belastung für die Gemeinde € 13.516,00).

Für die weiteren 5 Arbeitnehmer mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% würde die Wirtschaftsförderung € 10.900,-- betragen. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf € 2.180,--. Die Laufzeit wäre von Sep. 2017 bis Aug. 2022.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Liezen beschließt die Erweiterung der Fördervereinbarung mit der Fa. Elektromann Liezen um weitere 5 Arbeiter, hierzu wird die bestehende Wirtschaftsförderungsvereinbarung vom 18.11.2015 wie folgt ergänzt:*

*Zusatz zur Wirtschaftsförderungsvereinbarung vom 18.11.2015.*

1.  
Zuschuss

**Zusatz:**

*Die Förderungsgeberin gewährt für weitere 5 Arbeitnehmer welche ab 01.09.2017 beschäftigt sind einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 2.180,00 pro Vollbeschäftigten.*

*Für die 5 Beschäftigten wird daher eine Förderung von insgesamt € 10.900,00 gewährt. Die Laufzeit für diese zusätzliche Förderung ist von 01.09.2017 bis 31.08.2022.*

2.  
Durchführungsbestimmungen

1. (bis 30. September 2020 mindestens 31 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer am Standort Liezen beschäftigt;) **wird ersetzt durch:**  
bis 31.08.2022 mindestens 36 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer am Standort Liezen beschäftigt;

3.

---

*Wiederruf und Rückforderung der Förderung*

1. (der Beschäftigungsstand im Ausmaß der geförderten Arbeitnehmer bis 30.09.2020 am Standort Liezen nicht beibehalten wird;) *wird ersetzt durch:*  
der Beschäftigungsstand im Ausmaß der geförderten Arbeitnehmer bis 31.08.2022 am Standort Liezen nicht beibehalten wird;

*4. Sonstige Bestimmungen*

4. (Sämtliche Verpflichtungen der Förderungsnehmerin aus dieser Vereinbarung enden mit 30.09.2020.) *wird ersetzt durch:*  
Sämtliche Verpflichtungen der Förderungsnehmerin aus dieser Vereinbarung enden mit 31.08.2022.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

**11.**

**Aufhebung des in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 zu Tagesordnungspunkt 14 gefassten Beschlusses über den Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 599 KG 67406 Liezen vom SC Liezen**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2016 wurde zu Tagesordnungspunkt 14 der Kauf einer Teilfläche des im Eigentum des SC Liezen befindlichen Grundstückes Nr. 599 KG 67406 Liezen durch die Stadtgemeinde Liezen zu einem Preis von € 150,--/m<sup>2</sup> beschlossen.

Gemäß Pachtvertrag vom 10.05.1999 wurde eine Teilfläche dieses Grundstückes im Ausmaß von etwa 450 m<sup>2</sup> vom SC Liezen an die Stadtgemeinde Liezen verpachtet und wird von dieser derzeit als Dauerparkplatz genutzt.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass sich der Pachtvertrag nicht nur auf jene Flächen des Teilgrundstückes bezieht, die als Parkplatz genutzt bzw. als Zufahrt zu den Parkplätzen benötigt werden, sondern auch auf den im Norden des Teilgrundstückes befindlichen Grünstreifen, den Zugang zum östlichen Eingang des SC-Platzes, sowie die im äußersten Süden des Grundstückes befindliche Fläche, angrenzend an das Grundstück 600/1 KG 67406, welches im Eigentum der Stadtgemeinde Liezen steht. Ebenso wurde davon ausgegangen, dass diese gesamte Fläche ein Ausmaß von etwa 450 m<sup>2</sup> aufweist.

Im Rahmen der Abwicklung des vom Gemeinderat beschlossenen Kaufvertrages, ist jedoch hervorgekommen, dass die betreffende Teilfläche ein Gesamtausmaß von etwa 609 m<sup>2</sup> aufweist. Zieht man von dieser Fläche jedoch die von der Stadtgemeinde nicht genutzten Liegenschaftsteile ab, ergibt sich ein Gesamtausmaß von etwa 450 m<sup>2</sup>.

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates soll zu Tagesordnungspunkt 15 der Abschluss eines neuen Kaufvertrages hinsichtlich der noch zu vermessenden nördlich gelegenen Grundstücksteile im Ausmaß von etwa 470 m<sup>2</sup> beschlossen werden.

Aus diesem Grund soll der Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2016 aufgehoben werden.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Der in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Liezen vom 15.12.2016 zu Tagesordnungspunkt 14 gefasste Beschluss über den Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 599 KG 67406 Liezen vom SC Liezen wird aufgehoben.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 12.

### **Ankauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 599 KG 67406 Liezen vom SC Liezen**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.12.2016 wurde der Kauf einer Teilfläche des im Eigentum des SC Liezen befindlichen Grundstückes Nr. 599 KG 67406 Liezen durch die Stadtgemeinde Liezen zu einem Preis von € 150,--/m<sup>2</sup> beschlossen.

Gemäß Pachtvertrag vom 10.05.1999 wurde eine Teilfläche dieses Grundstückes im Ausmaß von etwa 450 m<sup>2</sup> vom SC Liezen an die Stadtgemeinde Liezen verpachtet und wird von dieser derzeit als Dauerparkplatz genutzt. Die Laufzeit des Pachtvertrages endet am 31.12.2030.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass sich der Pachtvertrag nicht nur auf jene Flächen des Teilgrundstückes bezieht, die als Parkplatz genutzt bzw. als Zufahrt zu den Parkplätzen benötigt werden, sondern auch auf den im Norden des Teilgrundstückes befindlichen Grünstreifen, den Zugang zum östlichen Eingang des SC-Platzes sowie die im äußersten Süden des Grundstückes befindliche, an das Grundstück 600/1 KG 67406, welches im Eigentum der Stadtgemeinde Liezen steht. Ebenso wurde davon ausgegangen, dass diese gesamte Fläche ein Ausmaß von etwa 450 m<sup>2</sup> aufweist.

Im Rahmen der Abwicklung des vom Gemeinderat beschlossenen Kaufvertrages, ist jedoch hervorgekommen, dass die betreffende Teilfläche ein Gesamtausmaß von etwa 609 m<sup>2</sup> aufweist. Zieht man von dieser Fläche jedoch die von der Stadtgemeinde nicht genutzten Liegenschaftsteile ab, ergibt sich ein Gesamtausmaß von etwa 450 m<sup>2</sup>.

Nach einer gemeinsamen Begehung des Grundstückes durch Vertreter des SC Liezen sowie der Stadtgemeinde Liezen am 22.08.2017 und daran anknüpfenden Gesprächen soll nunmehr ein neuer Kaufvertrag hinsichtlich der noch zu vermessenden nördlich gelegenen Grundstücksteile im Ausmaß von etwa 470 m<sup>2</sup> geschlossen und gleichzeitig der Gemeinderatsbeschluss vom 05.12.2016 aufgehoben werden. Wie bereits im ursprünglichen Kaufvertrag soll der Quadratmeterpreis € 150,-- betragen.



Hinsichtlich der restlichen bisher von der Stadtgemeinde genutzten Flächen im südlichen Teil der Liegenschaft soll der bestehende Pachtvertrag bestehen bleiben und eine aliquote Anpassung des wertgesicherten Pachtzinses von derzeit € 450,19 auf € 100,-- erfolgen.

Der bereits bisher von der Stadtgemeinde nicht genutzte Zugang zum östlichen Eingang des SC-Platzes soll weder Gegenstand des Kauf- noch des Pachtvertrages sein. Dem SC Liezen soll auf dem an die verbleibende Pachtfläche südlich angrenzenden gemeindeeigenen Grundstück Nummer 600/1 KG 67406 Liezen ein unentgeltliches Geh- und Fahrrecht eingeräumt werden.

Bürgermeister Mag. Hakel informiert, dass der ehemalige Obmann des SC Liezen, Dr. Heinrich Wallner mit Eingabe vom 27.09.2017 behauptet, der Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 599 KG 67406 Liezen, vom SC Liezen an die Stadtgemeinde Liezen, könne mangels Zustimmung der Vereinsmitglieder nicht rechtmäßig erfolgen.

Dem Vorstand des SC Liezen sei es nämlich untersagt, den gegenständlichen Liegenschaftsteil ohne Zustimmung der Vereinsmitglieder zu verkaufen.

Dieser Sichtweise steht jedoch § 10 Abs. 10 lit. b der Vereinsstatuten des SC Liezen entgegen, wonach dem Vorstand alle Aufgaben zukommen, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Liegenschaftsverkäufe sind gem. den Vereinsstatuten keinem anderen Vereinsorgan zugewiesen und können daher vom Vorstand durchgeführt werden.

Ein Beschluss der Generalversammlung wäre gem. § 14 lit. b der Vereinsstatuten nur dann erforderlich, wenn das Rechtsgeschäft zwischen dem SC und einem Rechnungsprüfer des Vereins geschlossen werden soll, was hier nicht der Fall ist.

Aufgrund der eindeutigen Regelungen in den Vereinsstatuten des SC-Liezen hat der Vereinsvorstand seine Kompetenzen keinesfalls überschritten und somit ist für den Verkauf des gegenständlichen Teilgrundstückes an die Stadtgemeinde Liezen die Zustimmung der übrigen Vereinsmitglieder nicht erforderlich.

Zudem wurde von Dr. Wallner die Ansicht geäußert, die Statuten des SC-Liezen seien „0815 Musterstatuten“, die mit der geltenden Rechts- und Sachlage beim SC-Liezen nichts zu tun hätten und es wurde weiters ausgeführt, dass ein Liegenschaftsverkauf nach SC-Liezen Vereinsrecht, welches über mehr als 90 Jahre immer eingehalten worden sei, eine Zustimmung der Vereinsmitglieder bedürfe.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Statuten des SC Liezen vom Amtsdirektor geprüft wurden und keinerlei Anhaltspunkte gefunden werden konnten, wonach diese Statuten nicht oder nicht uneingeschränkt gültig wären. Daher entbehrt auch die Sichtweise von Dr. Wallner, wonach im gegenständlichen Fall eine Art Gewohnheitsrecht zur Anwendung zu kommen habe, jeglicher rechtlicher Grundlage.

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet weiters, dass von Dr. Wallner die Rechtsansicht vertreten wird, der Ankauf des gegenständlichen Grundstückes durch die Stadtgemeinde stelle ein unzulässiges und ungültiges Scheingeschäft dar und es liege ein für die Stadtgemeinde Liezen verbotener Darlehensvertrag vor.

Dazu stellt der Bürgermeister klar, dass der dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegte Kaufvertrag ein Wiederkaufsrecht für den SC Liezen hinsichtlich des betreffenden Grundstücksteiles vorsieht. Jedoch kann dieses Wiederkaufsrecht nur dann ausgeübt werden, wenn sich im Zuge eines zukünftigen Bauprojektes der Bedarf einer Miteinbeziehung des veräußerten Grundstücksteiles ergibt. Da es im höchsten Maße ungewiss ist, ob ein derartiges Bauprojekt, durch welches die Ausübung des Wiederkaufsrechtes erst ermöglicht wird, jemals realisiert wird, liegt weder ein unzulässiges und ungültiges Scheingeschäft noch ein verbotener Darlehensvertrag vor.

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass von Dr. Wallner in seinem Schreiben die Behebung des in der Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2017 über den Grundstückskauf vom SC Liezen gefassten Beschlusses verlangt wird und weist darauf hin, dass dieser Forderung in der heutigen Sitzung nachgekommen wurde.

Darüber hinaus wurde von Dr. Wallner jedoch verlangt, das neuerliche und abgeänderte Angebot, welches der Stadtgemeinde durch Funktionäre des SC unterbreitet wurde, zurückzustellen und im Gemeinderat nicht zu behandeln, widrigenfalls im Wege der Aufsichtsbeschwerde bzw. gerichtlich gegen den Bürgermeister sowie die Gemeinderäte vorgegangen werde.

Aufgrund der hinreichend geklärten, eindeutigen Rechtslage spricht sich Bürgermeister Mag. Hakel klar dagegen aus, dieser Forderung von Dr. Wallner nachzukommen.

2. Vizebgm. Gojer berichtet, dass er und seine Fraktionskollegen sich mit Obmann Michael Lammer und Rechtsanwalt Dr. Erich Holzinger getroffen haben und auch von der ÖVP-Fraktion die Statuten des SC Liezen geprüft wurden. Aufgrund der Ergebnisse dieser Prüfung bestehen seitens der ÖVP-Fraktion keinerlei Bedenken gegen den Ankauf des ggst. Grundstückes.

GR Mag. Wilding weist daraufhin, dass Herrn Dr. Wallner die Aktivlegimitation zur Verhinderung eines solchen Grundstückskaufes fehlt.

GR Rinner führt aus, dass er der Meinung war, dass dieser Grundstückskauf eine versteckte Vereinsförderung darstellt und erinnert daran, dass, er das im FWA auch so gesagt und angekündigt hat, dass er dagegen stimmen wird. Inzwischen hat er jedoch einen Immobilienmakler befragt und hat festgestellt, dass der Kaufpreis angemessen ist. Er äußert den Wunsch, dass der Vertragstext zukünftig im FWA Protokoll bereits vor der GR-Sitzung verfügbar sein sollte. Es wurde ihm jedoch ermöglicht, den Vertrag beim Amtsdirektor durchzulesen, wobei auch letzte Bedenken ausgeräumt werden konnten.

GR Sulzbacher richtet die Frage an den Bürgermeister, was mit dem Pachtvertrag bezüglich der drei Parkplätze im Süden des betreffenden Grundstückes geschehen soll. Der Bürgermeister antwortet, dass dieser Parkplatz aufrecht bleibt und der Pachtzins aliquot gemindert wird.

GR Baumann glaubt, sich erinnern zu können, dass in der Vergangenheit besprochen wurde, dass es für den SC-Liezen und den WSV-Liezen keine Förderungen mehr geben

soll und äußert die Ansicht, dass es sich im Ankauf des Teilgrundstückes um eine versteckte Vereinsförderung handelt.

Bürgermeister Mag. Hakel antwortet, dass es sich um keine Förderung handelt, da die Gemeinde laufende Einnahmen durch die Vermietung der Parkplätze erzielen kann.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen kauft vom Sportclub Liezen eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstückes Nummer 599 KG 67406 Liezen im Ausmaß von zirka 470 m<sup>2</sup>. Die Kaufabwicklung wird laut nachstehendem Kaufvertrag wie folgt festgelegt:*

### **Kaufvertrag**

*abgeschlossen zwischen dem Sportclub Liezen, 8940 Liezen, Sportclubweg 1, als Verkäufer einerseits und der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, als Käuferin andererseits wie folgt:*

#### **§ 1 Kaufobjekt**

*Der Sportclub Liezen ist Eigentümer des Grundstückes EZ 401 GB 67406 Liezen. Die kaufgegenständliche Fläche umfasst ausschließlich jene im nordöstlichen Bereich der Liegenschaft befindliche Teilfläche im Ausmaß von etwa 470 m<sup>2</sup> (rosa Fläche laut dem Vertrag integriertem Plan).*

#### **§ 2 Willensübereinkunft**

*Der Sportclub Liezen verkauft und übergibt an die Stadtgemeinde Liezen und diese kauft und übernimmt von ersterem die in § 1 dieses Vertrages näher beschriebene kaufgegenständliche Fläche so, wie diese derzeit liegt und steht und den Parteien aus eigener Ansicht genau bekannt ist, mit denselben Rechten und Grenzen, mit denen der Verkäufer diese bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre.*

*Die Vertragsparteien erklären, dass der Pachtvertrag vom 11.5.1999 ab Datum der Unterfertigung dieses Kaufvertrags durch die Parteien nur mehr den südlichen Teil der ursprünglich verpachteten Grundfläche (gelbe Fläche laut dem Vertrag integriertem Plan) umfasst. Der jährliche Pachtzins wird mit € 100,- zuzüglich Umsatzsteuer vereinbart. Die Verrechnung des Pachtzinses erfolgt gemäß § 4 des Pachtvertrages vom 10.05.1999. Ab dem 1.1.2031 ist der Pachtvertrag ohne Kündigungsgrund kündbar (wie dies bereits jetzt im Pachtvertrag festgeschrieben ist). Mit Ausübung des Wiederkaufsrechts gemäß § 7 erlischt der Pachtvertrag zur Gänze.*

#### **§ 3 Kaufpreis**

*Der Kaufpreis wird mit einem angemessenen Betrag von € 150,00 pro m<sup>2</sup> vereinbart und ist binnen 2 Wochen nach beiderseitiger Unterfertigung dieses Vertrages zur Zahlung fällig. Der Kaufpreis ist auf IBAN AT02 2081 5091 0001 0868 des Verkäufers zu überweisen.*

#### **§ 4 Übergabszeitpunkt**

*Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes und der Übergang von Besitz, Genuss, Vorteil, Last und Gefahr an die Käuferin gilt mit Zustandekommen dieses Vertrags durch allseitige Unterfertigung als vollzogen. Von diesem Zeitpunkt an treffen Gefahr und Zufall sowie Nutzen und Vorteil in Ansehung des Kaufobjektes die Käuferin. Die Steuern, öffentlichen Abgaben sowie die Betriebskosten des Vertragsobjektes übernimmt ab diesem Zeitpunkt die Käuferin.*

#### **§ 5 Haftung und Gewährleistung**

*In EZ 401 GB 67406 Liezen ist unter CLNr. 3a ein Pfandrecht zugunsten der Stadtgemeinde Liezen für einen Höchstbetrag von € 80.000,00 einverleibt und erteilt die Stadtgemeinde Liezen ihre ausdrückliche Einwilligung zur lastenfreien Abschreibung der kaufgegenständlichen Fläche. Die zugunsten des Allgemeinen Sportverbands Österreich Landesverband Steiermark in EZ 401 GB 67406 Liezen eingetragenen Rechte, nämlich das Pfandrecht (CLNr. 1a) und das Vorkaufsrecht (CLNr. 2a) sind lösungsfähig. Der Verkäufer erklärt, dass keine sonstigen Lasten auf dem Kaufobjekt liegen, und haftet für dessen diesbezügliche bürgerliche Schuldenfreiheit. Jede weitergehende Haftung oder Gewährleistung des Verkäufers für eine sonstige bestimmte rechtliche oder faktische Beschaffenheit des Grundstücks wird dagegen ausdrücklich ausgeschlossen.*

#### **§ 6 Vorkaufsrecht**

*Die Käuferin räumt die Wirksamkeit für sich und ihre Rechtsnachfolger als Eigentümer des Kaufobjekts dem Verkäufer und dessen Rechtsnachfolgern im Eigentum der EZ 401 GB 67406 Liezen das Vorkaufsrecht hinsichtlich des Kaufobjekts ein. Der Vorkaufspreis stellt sich mit dem aktuellen Kaufpreis laut § 3, wertgesichert nach dem VPI, Bezugsmonat Jänner 2017, dar. Zwischenzeitliche Verbesserungen beim Grundstück durch die Käuferin führen zu keiner Werterhöhung. Der Verkäufer nimmt die Einräumung dieses grundbücherlich sicherzustellenden Vorkaufsrechts vertraglich an.*

#### **§ 7 Wiederkaufsrecht**

*Die Käuferin räumt mit Wirksamkeit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufobjekts dem Verkäufer und dessen Rechtsnachfolgern im Eigentum der EZ 401 GB 67406 Liezen für den Fall eines sich im Zuge eines künftigen Bauprojekts ergebenden Bedarfes an einer Miteinbeziehung des kaufgegenständlichen Grundstücks (etwa auch nur als Zufahrt/Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche) das Wiederkaufsrecht am Kaufobjekt ein. Mit Ausübung dieses Wiederkaufsrechts erlischt auch der Pachtvertrag*

vom 11.5.1999 (siehe auch oben § 2) zur Gänze. Der Wiederkaufspreis stellt sich mit dem aktuellen Kaufpreis laut § 3, wertgesichert nach dem VPI, Bezugsmonat Jänner 2017, dar. Zwischenzeitliche Verbesserungen beim Grundstück durch die Käuferin führen zu keiner Werterhöhung. Der Verkäufer nimmt die Einräumung dieses grundbücherlich sicherzustellenden Wiederkaufsrechts vertraglich an.

### **§ 8 Dienstbarkeiten**

1. Die Käuferin verpflichtet sich mit Wirksamkeit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufobjekts zugunsten des Verkäufers und dessen Rechtsnachfolgern im Eigentum der EZ 401 GB 67406 Liezen zur Unterlassung einer Bebauung des Kaufobjekts ohne vorausgehende rechtsverbindliche Zustimmung des Verkäufers. Der Verkäufer nimmt die Einräumung dieses Rechts an, sodass damit die Dienstbarkeit der Unterlassung als vereinbart gilt. Diese Dienstbarkeit ist grundbücherlich sicherzustellen.

2. Die Stadtgemeinde Liezen – auch als Verwalterin des öffentlichen Gutes, sofern Grundstück 600/1 in das öffentliche Gut übernommen werden sollte - räumt mit Wirksamkeit für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des zu EZ 125 GB 67406 Liezen gehörigen Grundstücks 600/1 dem Verkäufer und dessen Rechtsnachfolgern im Eigentum der EZ 401 GB 67406 Liezen das uneingeschränkte, immerwährende und unentgeltliche Recht ein, das Grundstück 600/1 mit Fahrzeugen aller Art zu befahren und zu begehen. Der Verkäufer nimmt die Einräumung dieses als Dienstbarkeit grundbücherlich sicherzustellenden Rechts vertraglich an.

### **§ 9 Vermessung, Aufsandung**

Die Verkäuferin wird die Vermessung des kaufgegenständlichen Grundstücks – in Absprache mit dem Obmann des Verkäufers – rasch vorantreiben. Die Verkäuferin wird dem Vermesser den Auftrag erteilen, ein Grundstück im Ausmaß von etwa 470 m<sup>2</sup> in der Ausgestaltung laut diesem Vertrag integriertem Plan zu vermessen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unmittelbar nach dem Vorliegen des Vermessungsergebnisses eine Aufsandungsurkunde (Eigentumsrecht, Vorkaufsrecht, Wiederkaufsrecht, Dienstbarkeiten) zu errichten.

### **§ 10 Aufsichtsbehördliche Genehmigung**

Dieses Rechtsgeschäft bedarf auf Seiten der Stadtgemeinde Liezen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und ist daher bis zu deren Erteilung aufschiebend bedingt.

### **§ 11 Kosten, Gebühren und Abgaben**

Sämtliche mit der Errichtung und Verbücherung des Vertrages, der künftigen Aufsandungsurkunde in Verbindung stehende Gebühren, Steuern und Abgaben sowie die Kosten der Vermessung werden von der Käuferin zur Gänze getragen.

## **§ 12 Vollmacht**

*RA Dr. Erich Holzinger, geb. 28.2.1957, Liezen, wird von sämtlichen Vertragsteilen Vollmacht und Auftrag erteilt, allfällige für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages notwendige Ergänzungen jeder Art sowie Aufsandungserklärungen mit Wirksamkeit für die Parteien auch durch Selbstkontrahieren abzugeben bzw. vorzunehmen und grundbuchsfähig zu unterfertigen. Der Vertragserrichter hat in diesem Zusammenhang auch umfassende Vollmacht, vor sämtlichen Gerichten und Behörden einzuschreiten, Erklärungen abzugeben, Schriftstücke und Bescheide entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzubringen, Eintragungen oder Löschungen von Pfandrechten, Servituten oder anderen bücherlichen Rechten zu beantragen.*

## **§ 13 Urkundenausfertigung**

*Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche nach Verbücherung als gemeinschaftliche Urkunde von der Stadtgemeinde Liezen in Verwahrung genommen wird. Der Verkäufer erhält eine einfache Kopie.*

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bgm. Mag. Rudolf Hakel, 1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner, GR<sup>in</sup> Andrea Heinrich, MAS, GR<sup>in</sup> Karin Jagersberger, GR<sup>in</sup> Renate Kapferer, GR Walter Komar, GR Ferdinand Kury, GR Amel Muhamedbegovic, GR<sup>in</sup> Isabella Seiß, GR Herbert Waldeck, GR Stefan Wasmer und GR Adrian Zauner), der LIEB-Fraktion (GR Werner Rinner und GR August Singer), der FPÖ-Fraktion (GR Mag. René Wilding und Thomas Wohlmuther) und der ÖVP-Fraktion (2. Vizebürgermeister Egon Gojer, StR<sup>in</sup> Renate Selinger, GR<sup>in</sup> Beate Lindner, GR Raimund Sulzbacher und GR Helmut Laschan)

Dagegen: die Fraktion der Grünen (Gerald Baumann)

## **13.**

### **Übernahme des Grundstückes Nr. 600/1 KG Liezen in das öffentliche Gut**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, das im Eigentum der Stadtgemeinde Liezen befindliche Grundstück Nr. 600/1 KG 67406 Liezen grenzt südlich an jene Teilfläche des im Eigentum des SC Liezen befindlichen Grundstückes Nr. 599 KG 67406 Liezen, welche von der Stadtgemeinde Liezen gemäß Pachtvertrag vom 10.05.1999 als Parkplatzgrundstück genutzt wird. Hinsichtlich dieser Fläche soll der ggst. Pachtvertrag auch nach Abschluss

eines Kaufvertrages mit dem SC Liezen über eine weiter nördlich gelegene Teilfläche des Grundstückes Nr. 599 aufrecht bleiben.

Nunmehr soll das Grundstück Nr. 600/1 KG 67406 Liezen in das öffentliche Gut übernommen werden.

GR Singer möchte wissen, wer berechtigt ist, den auf dem betreffenden Grundstück befindlichen Schranken auf- und zuzusperren, wenn dieses Grundstück in das öffentliche Gut übernommen wird.

GR Waldeck antwortet, dass der Schranken lediglich bei Meisterschaftsspielen aus Sicherheitsgründen auf- und zugesperrt wird.

Bürgermeister Mag. Hakel ergänzt, dass auch in Zukunft keine Änderung der bisher geübten Praxis vorgesehen ist.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Das im Eigentum der Stadtgemeinde Liezen befindliche Grundstück Nr. 600/1 KG 67406 Liezen wird in das öffentliche Gut übernommen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

#### 14.

#### **Kaufvertrag Hofer Friedegund - Einbringung von Trennstück 1 der Liegenschaft 582/4 in das öffentliche Gut und Beauftragung von DI Pilsinger zur grundbücherlichen Durchführung**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, mit Kaufvertrag vom 08.08.2017 wurde das Trennstück 1 lt. Teilungsausweis GZ: 4934-16\_H des DI Pilsinger im Ausmaß von 24m<sup>2</sup> des Grundstückes 582/4 im Eigentum der Frau Friedegund Hofer von der Stadtgemeinde Liezen zum Preis von € 500,00 erworben.

Dieses Trennstück 1 soll nun in das öffentliche Gut zu Grst. Nr. 1428/2 übernommen werden und DI Pilsinger die Vollmacht für die grundbücherliche Durchführung nach §13 Lieg-TeilG erteilt werden.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

- *die Übernahme des Trennstückes 1 lt. Teilungsausweis GZ: 4934-16\_H vom 11.07.2017 in das öffentliche Gut*

- sowie DI Robert Pilsinger die Vollmacht für die grundbücherliche Durchführung nach § 13 LiegTeilG für die betreffende Vermessungsurkunde zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 15.

### **Teilungsvertrag Corina & Rainer Dennler - wertgleicher Tausch im Bereich der Liegenschaften 1038/2, 1038/1 u. 851/2 und Beauftragung von DI Pilsinger zur grundbücherlichen Durchführung**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, zur Herstellung der Übereinstimmung des Naturbestandes mit dem Grundbuch im Bereich der Grundstücke 851/2 und 1038/2 im Eigentum von Dennler Corina und Dennler Rainer soll ein wertgleicher Tausch mit öffentlichem Gut aus dem Grundstück 1038/1 durchgeführt werden.

Lt. Vermessungsurkunde des ZT DI Robert Pilsinger, GZ 4978-17, vom 19.07.2017, fallen aus dem öffentlichen Gut 16 m<sup>2</sup> ab, nämlich Trennstück 1 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> und Trennstück 2 im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup>. 12 m<sup>2</sup> aus dem Trennstück 3 werden in das öffentliche Gut zum Grundstück 1038/1 übernommen.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

- den wertgleichen Tausch lt. Vermessungsurkunde des ZT DI Robert Pilsinger, GZ: 4978-17, vom 19.07.2017, lastenfrei bezüglich der Trennstücke 1 bis 3, mit den Eigentümern Dennler Corina und Dennler Rainer,
- die Aufgabe des öffentlichen Gutes hinsichtlich Trennstück 1 und Trennstück 2 des Grundstückes Nummer 1038/1 im Ausmaß von insgesamt 16 m<sup>2</sup>,
- die Übernahme des Trennstückes 3 des Grundstückes Nr. 1038/2 im Ausmaß von 12 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut,
- sowie DI Robert Pilsinger die Vollmacht zu erteilen, alle mit der grundbücherlichen Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG zusammenhängenden Maßnahmen zu ergreifen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.



**16.****Teilungsplan Bereich Admonter Straße 4, Beauftragung der Fa. GEOMET, Wallmann & Göschl Ziviltechniker GmbH, zur grundbücherlichen Durchführung**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, nach Fertigstellung des Gebäudes Admonter Straße 4 wurde ein Endvermessungstermin zwischen den Vertretern der Stadtgemeinde Liezen und der Siedlungsgenossenschaft Ennstal mit der Fa. GEOMET durchgeführt. Die endgültigen Liegenschaftsgrenzen hinsichtlich der Abtrennung zum öffentlichen Gut wurden festgelegt. Sämtliche betroffenen Liegenschaften befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Hierzu wurde von der Fa. GEOMET die Vermessungsurkunde mit der GZ: 2315/17 vom 15.05.2017 errichtet.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

- *den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Josef Wallmann vom 15.05.2017, GZ 2315/17 nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG zu stellen und*
- *die Fa. GEOMET, Wallmann & Göschl Ziviltechniker GmbH, mit der Durchführung zu beauftragen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

**17.****Vertrag mit dem Land Steiermark über die Sondernutzung von Landesstraßen – Buswartehäuschen auf dem Grundstück 1042/2**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, im Jahr 2013 wurde in der Selzthaler Straße vor der Einrichtung „Jugend am Werk“ ein Buswartehäuschen auf Landesstraßengrund errichtet. Am 21.06.2017 wurde vom Land Steiermark, Baubezirksleitung Liezen, ein Vertragsentwurf übermittelt, welcher der Stadtgemeinde Liezen als Nutzungsberechtigtem die Sondernutzung des Landesstraßengrundes für die (in Abstimmung mit dem Straßenerhalter bereits erfolgte) Errichtung eines Buswartehäuschens einräumt.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen unterfertigt den Vertrag, mit welchem dieser seitens des Landes Steiermark die Sondernutzung von Straßengrund auf dem Grundstück Nr. 1042/2 zum Zwecke der Errichtung eines Buswartehäuschens eingeräumt wird.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 18.

**Grenzberichtigung beim Grundstück Nr. 94/29 EZ 429 in der Katastralgemeinde 67411 Weißenbach bei Liezen**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, im Zuge einer Bauberatung bei der Liegenschaft „Engeltalsiedlung 255“, Eigentümer Werner und Theresia Lackner, am 03.07.2017, wurde vom Vertreter der Bauverwaltung, Herrn Oberamtsrat Herbert Waldeck, festgestellt, dass sowohl beim vorerwähnten Grundstück der Ehegatten Lackner, als auch beim Grundstück Nr. 94/26 KG Weißenbach bei Liezen, Eigentümer Rudolf Pollhammer, die Grenzen zum gemeindeeigenen Grundstück Nr. 94/19, zu berichtigen sind.

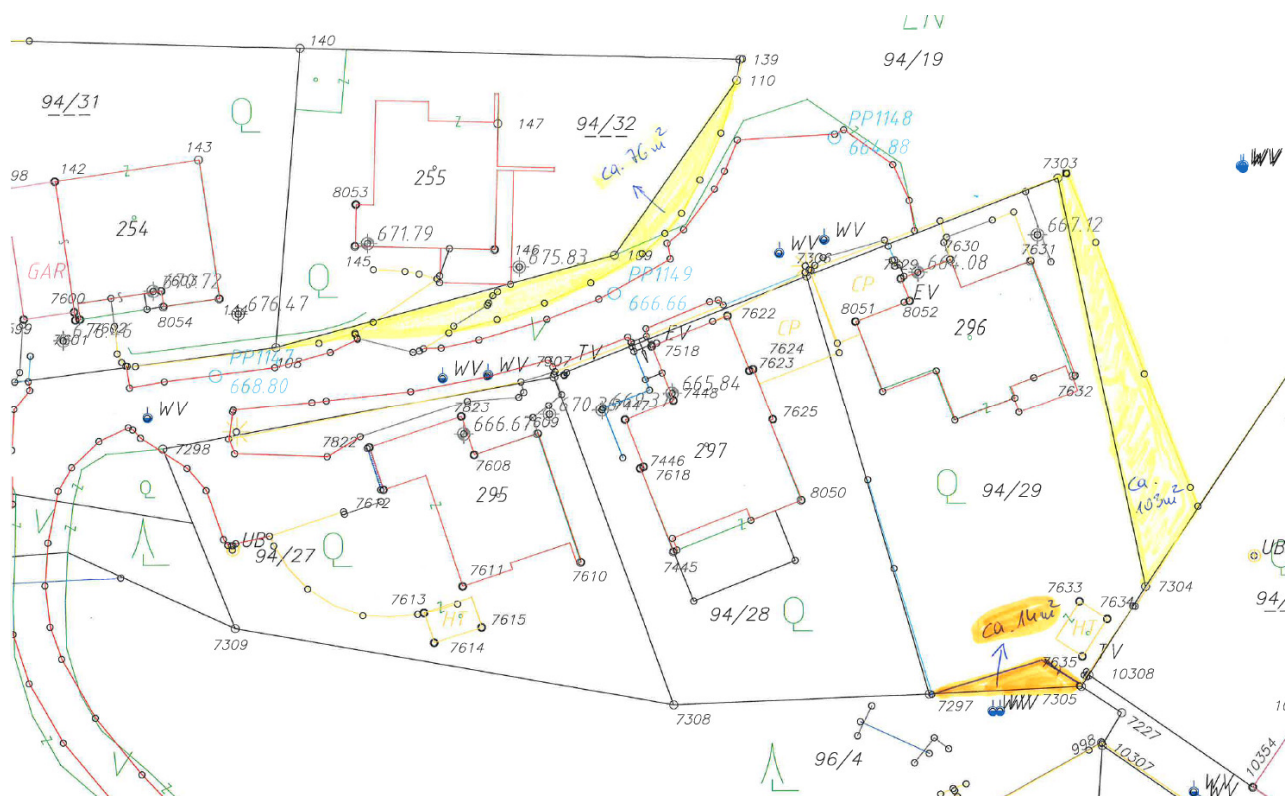
Zur Grenzberichtigung Grundstück Nr. 94/21 von Rudolf Pollhammer wurde im seinerzeitigen Baubewilligungsakt recherchiert, dass im Zuge des Baubewilligungsverfahrens für das Wohnhaus Pollhammer von der damaligen Vorgängergemeinde Weißenbach bei Liezen zugesagt wurde, dass Herr Pollhammer im Westen einen Grundstücksteil zur Einhaltung des erforderlichen Grenzabstandes erhält. Dies ist auch aus dem seinerzeitigen Einreichplan ersichtlich.

Gleichzeitig wurde zu diesem Zeitpunkt vereinbart, dass Rudolf Pollhammer im südlichen Bereich seines Grundstückes Nr. 94/29 einen Grundstücksteil an das gemeindeeigene Grundstück Nr. 96/4 abtritt. Durch diese Grundabtretung im südlichen Bereich würden Flächen für die Zufahrt bzw. den Zugang zu einem Schotterfang bereitgestellt.

Diese Vereinbarung wurde anlässlich eines Telefonates mit dem ehemaligen Bürgermeister der Vorgängergemeinde Weißenbach bei Liezen, Herrn Franz Sulzbacher, am 30.06.2017 besprochen und von diesem vollinhaltlich bestätigt.

Auch Franz Sulzbacher konnte nicht mitteilen, warum dieser Grundstückstausch nie vermessungstechnisch bzw. grundbücherlich durchgeführt worden ist.

Nunmehr wäre dieser Grundstückstausch auch vermessungstechnisch und grundbücherlich richtigzustellen:



Von Walter Göschl vom Vermessungsbüro GEOMET wurde mitgeteilt, dass diese Grenzberichtigung nach Rücksprache mit Dipl.-Ing. Dr. Kolb vom Vermessungsamt Liezen nach § 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen könne. Das bedeutet, dass kein Vertrag zur Verbücherung auszuarbeiten ist (§ 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes regelt die Abschreibung geringwertiger Trennstücke).

Zur Verbücherung dieses Grundstückstausches bedarf es allerdings einer Vermessung. Hierzu wurde vom Vermessungsbüro GEOMET mit Schreiben vom 30.06.2017 mitgeteilt, dass die Vermessung dieser beiden Trennstücke ca. € 700,- netto zzgl. USt. und aller Gebühren betragen werde. Es ist somit von Gesamtkosten von € 1.000,- auszugehen.

Anlässlich einer Besprechung mit Rudolf Pollhammer am 03.07.2017 in der Bauverwaltung wurde von diesem mitgeteilt, dass er sich bereiterklärt, um diese Sache grundbücherlich in Ordnung zu bringen, die Hälfte aller anfallenden Vermessungs- und Verbücherungsgebühren zu übernehmen.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Grenzberichtigung im Bereich der Liegenschaft Engeltalsiedlung 296, betroffen sind die Grundstücke 94/29 und 96/4, soll nachträglich vermessungstechnisch und grundbücherlich durchgeführt werden. Die anfallenden Kosten werden zur Hälfte an den Eigentümer der Liegenschaft Engeltalsiedlung 296, Rudolf Pollhammer, weiterverrechnet.*

**Beschluss:** Einstimmig angenommen.

**19.****Grenzberichtigung beim Grundstück Nr. 94/32 EZ 428 in der Katastralgemeinde 67411 Weißenbach bei Liezen**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, im Zuge einer Bauberatung bei der obigen Liegenschaft (geplante Errichtung von zusätzlichen Stützmauern und geplante Vornahme von Geländeänderungen) am 03.07.2017 wurde vom Vertreter der Bauverwaltung, Herrn Oberamtsrat Herbert Waldeck, festgestellt, dass die Grundgrenzen zum gemeindeeigenen Grundstück Nr. 94/19 nicht dem Naturbestand entsprechen.

Die Recherche im diesbezüglichen Bauakt hat ergeben, dass den Ehegatten Lackner mit Bescheid vom 13.11.1975 die Baubewilligung für den Wohnhausneubau erteilt wurde. Die Benützungsbewilligung wurde mit Bescheid vom 03.07.1984 erteilt.

In dem, der Baubewilligung zu Grunde liegenden, Einreichplan vom 15.06.1975 sind keine Geländeänderungen und Stützmauern ersichtlich.

Laut Aussage der Ehegatten Lackner wurden diese Mauern bereits im Zuge der Errichtung des Wohnhauses errichtet und waren diese auch bereits bei Erteilung der Benützungsbewilligung vorhanden.

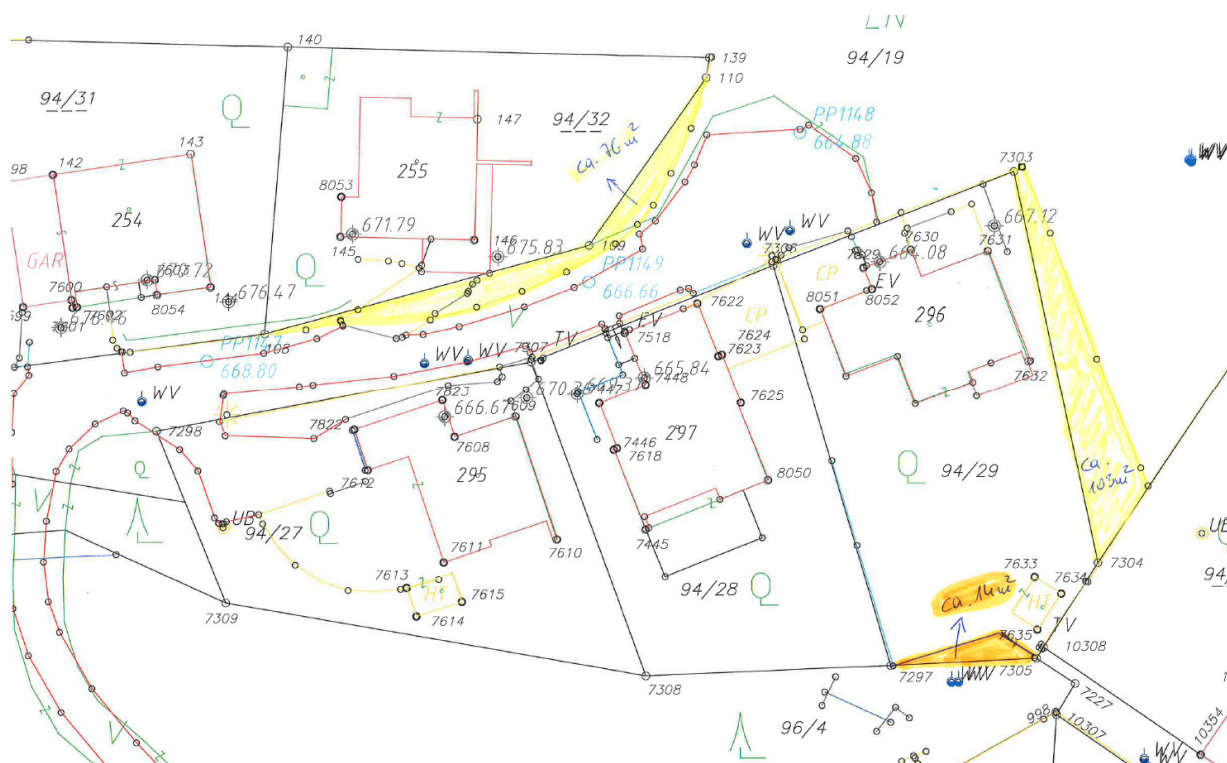
Da diese Mauern und Geländeänderungen im Zuge der Wohnhauserrichtung ausgeführt wurden, sind diese laut Aussage der Ehegatten Lackner seit über 40 Jahren Bestand.

Dass im Zuge der Errichtung der Stützmauern Grundstücksflächen der Vorgängergemeinde Weißenbach bei Liezen in Anspruch genommen worden sind, war den Ehegatten Lackner bis zur oben erwähnten Bauberatung durch den Vertreter der Bauverwaltung Liezen nicht bekannt.

Aufgrund der somit jahrzehntelangen Nutzung ersuchen die Ehegatten Lackner, von einem wohlerworbenen Recht auszugehen, erklärten sich aber bereit, die bei einer Grenzberichtigung entstehenden Vermessungs- und Verbücherungskosten zur Gänze zu tragen.

Von der Bauverwaltung wurde festgestellt, dass sich diese Vermessungskosten für ein Trennstück auf ca. € 600,- netto zzgl. USt. und aller Gebühren belaufen werden. Somit ist von einem Gesamtbetrag von ca. € 800,- auszugehen.

Von Walter Göschl vom Vermessungsbüro GEOMET wurde mitgeteilt, dass diese Grenzberichtigung nach Rücksprache mit Dipl.-Ing. Dr. Kolb vom Vermessungsamt Liezen nach § 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen könne. Das bedeutet, dass kein Vertrag zur Verbücherung auszuarbeiten ist (§ 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes regelt die Abschreibung geringwertiger Trennstücke). Zur Verbücherung dieser Grenzberichtigung bedarf es allerdings einer Vermessung:



Es wird vorgeschlagen, das Vermessungsbüro GEOMET mit der Durchführung der Vermessung und der Herstellung der Grundbuchsordnung zu beauftragen und die hierfür anfallenden Kosten den Ehegatten Lackner in Rechnung zu stellen. Nach Rücksprache mit Bürgermeister Mag. Hakel ist für die neuhinzukommende Grundstücksfläche ein Preis/m<sup>2</sup> von € 6,17 (= der Preis bei Kauf des GST im Jahr 1976) zu entrichten. Dies ergibt einen Kaufpreis von gerundet ca. € 469,00 zuzüglich der Vermessungskosten und Gebühren beim Vermessungsamt, wobei der Auftrag an das Büro Geomet durch die Ehegatten Lackner erfolgen kann. Die Ehegatten Lackner haben dieser Vorgangsweise zugestimmt.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Das Vermessungsbüro GEOMET soll mit der Durchführung der Vermessung und der Herstellung der Grundbuchsordnung bei der betroffenen Liegenschaft Grundstück Nr. 94/32 EZ 428 KG 67411 Weißenbach („Engeltalsiedlung 255“) beauftragt werden.*

*Den Ehegatten Lackner als Eigentümern der Liegenschaft wird für das neuhinzukommende Grundstück ein Preis/m<sup>2</sup> von € 6,17 (entspricht dem Preis bei Kauf des GST im Jahr 1976) verrechnet. Ebenso sind die Vermessungskosten und Gebühren beim Vermessungsamt von den Eigentümern zu tragen.*

**Beschluss:** Einstimmig angenommen.

## 20.

**Abschluss einer Vereinbarung mit der Energie Steiermark GmbH zur Verlegung der 30 kV-Leitung UW Liezen-Pyhrn/Hasegg auf den Grundstücken 1036, 1039, 1046/19 und 1047 KG 67409 Reithal**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, seitens der Energienetze Steiermark GmbH wurde eine Vereinbarung für die Inanspruchnahme der Grundstücke-Nummer 1036, 1039, 1046/19 und 1047 KG 67409 Reithal zur Führung einer 22 lfm Kabeltrasse und einer 22 lfm LWL im Zuge des Projektes 30-kV-Leitung UW Liezen-Pyhrn/Hasegg vorgelegt. Inklusive eines Mühewaltungsbeitrages von € 41,30 erhält die Stadtgemeinde eine einmalige Entschädigung von € 119,84.

Aus der Sicht des Straßenerhalters bestehen keine Einwände gegen eine Vereinbarung für die Inanspruchnahme öffentlichen Gutes für das vorliegende Projekt 30-kV-Leitung UW Liezen-Pyhrn/Hasegg der Energienetze Steiermark GmbH,

sofern folgende Punkte eingehalten werden:

- für das Projekt ist um eine Aufgrabegenehmigung, in welcher die technischen Details betreffend Wiederherstellungsarbeiten festgelegt werden, anzusuchen
- für das Projekt ist jedenfalls vorzusehen, dass die Querung der Admonter Straße aufgrabungsfrei erfolgen muss.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit der Energienetze Steiermark GmbH eine Vereinbarung für die Inanspruchnahme der Grundstücke-Nummer 1036, 1039, 1046/19 und 1047 KG 67409 Reithal zur Führung einer 22 lfm Kabeltrasse und einer 22 lfm LWL im Rahmen des Projektes 30-kV-Leitung UW Liezen-Pyhrn/Hasegg ab. Inklusive eines Mühewaltungsbeitrages von € 41,30 erhält die Stadtgemeinde eine einmalige Entschädigung von € 119,84.*

*Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt vorbehaltlich der Einhaltung folgender Punkte:*

- *für das Projekt ist um eine Aufgrabegenehmigung, in welcher die technischen Details betreffend Wiederherstellungsarbeiten festgelegt werden, anzusuchen*
- *die Querung der Admonter Straße muss aufgrabungsfrei erfolgen*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

## 21.

**Abschluss einer Vereinbarung mit der Energie Steiermark GmbH zur Verlegung der 10 kV-Leitung UW Liezen-Hauptplatz-Liezen/Schlachthof auf dem Grundstück 1041 KG 67409 Reithal**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, seitens der Energienetze Steiermark GmbH wurde eine Vereinbarung für die Inanspruchnahme des Grundstückes Nummer 1041 KG 67409 Reithal zur Führung einer 65 lfm Kabeltrasse und einer 65 lfm LWL im Zuge des Projektes 10-kV-Leitung UW Liezen-Hauptplatz-Liezen/Schlachthof vorgelegt. Inklusive eines Mühewaltungsbeitrages von € 41,30 erhält die Stadtgemeinde eine einmalige Entschädigung von € 273,35.

Aus der Sicht des Straßenerhalters bestehen keine Einwände gegen eine Vereinbarung für die Inanspruchnahme öffentlichen Gutes für das vorliegende Projekt 10-kV-Leitung UW Liezen-Hauptplatz-Liezen/Schlachthof der Energienetze Steiermark GmbH,

sofern folgender Punkt eingehalten wird:

- für das Projekt ist um eine Aufgrabegenehmigung, in welcher die technischen Details betreffend Wiederherstellungsarbeiten festgelegt werden, anzusuchen

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit der Energienetze Steiermark GmbH eine Vereinbarung für die Inanspruchnahme des Grundstückes Nummer 1041 KG 67409 Reithal zur Führung einer 65 lfm Kabeltrasse und einer 65 lfm LWL im Rahmen des Projektes 10-kV-Leitung UW Liezen-Hauptplatz-Liezen/Schlachthof ab. Inklusive eines Mühewaltungsbeitrages von € 41,30 erhält die Stadtgemeinde eine einmalige Entschädigung von € 273,35.*

*Der Abschluss der Vereinbarung erfolgt vorbehaltlich der Einhaltung des folgenden Punktes:*

- *für das Projekt ist um eine Aufgrabegenehmigung, in welcher die technischen Details betreffend Wiederherstellungsarbeiten festgelegt werden, anzusuchen.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

**22.****Abschluss einer Vereinbarung mit der Energie Steiermark GmbH zur Verlegung der 30 kV-Abzweingleitung Liezen/Gamper auf den Grundstücken 353/12, 353/13 und 353/14 KG 67406 Liezen**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, seitens der Energienetze Steiermark GmbH wurde eine Vereinbarung für die Inanspruchnahme der Grundstücke-Nummer 353/12, 353/13 und 353/14 KG 67406 Liezen zur Führung einer 160 lfm Kabeltrasse und einer 160 lfm LWL im Zuge des Projektes 30-kV-Abzweingleitung Liezen/Gamper vorgelegt. Inklusive eines Mühewaltungsbeitrages von € 41,30 erhält die Stadtgemeinde eine einmalige Entschädigung von € 612,50.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit der Energienetze Steiermark GmbH eine Vereinbarung für die Inanspruchnahme der Grundstücke-Nummer 353/12, 353/13 und 353/14 KG 67406 Liezen zur Führung einer 160 lfm Kabeltrasse und einer 160 lfm LWL im Rahmen des Projektes 30-kV-Abzweingleitung Liezen/Gamper ab. Inklusive eines Mühewaltungsbeitrages von € 41,30 erhält die Stadtgemeinde eine einmalige Entschädigung von € 612,50.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

**23.****Abschluss einer Wirkungsbereichsvereinbarung mit der Maschinenfabrik Liezen und Gießerei GesmbH bzw. der Betriebsfeuerwehr Maschinenfabrik Liezen und Gießerei GesmbH**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, gemäß § 22 Abs. 2 der Dienstordnung des Landesfeuerwehrverbandes ist die Beauftragung einer Betriebsfeuerwehr durch eine Gemeinde im Sinne des § 4 Abs. 4 des Steiermärkischen Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes (StFGPG) zur nachbarschaftlichen Hilfeleistung im Rahmen einer Wirkungsbereichsvereinbarung zwischen dem Betriebsinhaber und der Gemeinde festzulegen.

Gemäß § 4 Abs. 4 StFGPG kann die Gemeinde eine leistungsfähige Betriebsfeuerwehr eines Betriebes, der im Gemeindegebiet liegt, mit Zustimmung des Betriebsinhabers und des Bereichsfeuerwehrkommandanten mit der Besorgung der ihr nach § 4 Abs. 1 StFGPG zukommenden Aufgaben beauftragen, wenn die Freiwillige Feuerwehr im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse einer Ergänzung bedarf.

Da es im Interesse der Gemeinde gelegen ist, dass die Betriebsfeuerwehr der MFL auch weiterhin zu Einsätzen und Hilfeleistungen im Stadtgebiet von Liezen angefordert werden kann, wodurch die freiwilligen Feuerwehren Liezen-Stadt, Pyhrn und Weißenbach unterstützt werden.



Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, aufgrund der Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses im Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit der Maschinenfabrik Liezen und Gießerei GesmbH bzw. der Betriebsfeuerwehr Maschinenfabrik Liezen und Gießerei GesmbH folgende Wirkungsbereichsvereinbarung hinsichtlich der Beauftragung der Betriebsfeuerwehr Maschinenfabrik Liezen und Gießerei GesmbH durch die Gemeinde im Sinne des § 4 Abs. 4 des Steiermärkischen Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes (StFGPG) zur nachbarschaftlichen Hilfeleistung ab:*

#### *Wirkungsbereichsvereinbarung*

*zwischen der*

*Betriebsfeuerwehr Maschinenfabrik Liezen und Gießerei GesmbH und der Stadtgemeinde Liezen*

*Gemäß § 22 Abs. 2 der Dienstordnung des Landesfeuerwehrverbandes ist die Beauftragung einer Betriebsfeuerwehr durch eine Gemeinde im Sinne des § 4 Abs. 4 StFGPG zur nachbarschaftlichen Hilfeleistung im Rahmen einer Wirkungsbereichsvereinbarung zwischen dem Betriebsinhaber und der Gemeinde festzulegen.*

#### *§ 1*

##### *Einsatzbereich*

- (1) Die Betriebsfeuerwehr hat die örtliche Feuer- und Katastrophenpolizei für das gesamte eigene Betriebsgelände zu besorgen.*
- (2) Im Anlassfall kann die Betriebsfeuerwehr auch außerhalb des eigenen Einsatzbereiches zu Einsätzen und Hilfeleistungen von anforderungsberechtigten Stellen zu nachbarschaftlichen Hilfeleistungen im Stadtgebiet Liezen angefordert werden.*

#### *§ 2*

##### *Inkrafttreten*

- (1) Diese Wirkungsbereichsvereinbarung tritt mit dem Datum der Genehmigung durch die Geschäftsführung und der Stadtgemeinde Liezen folgendem Tag in Kraft.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

24.

**Allfälliges**

**a) Polizei**

GR Rinner meldet sich zu Wort und führt zum Thema Sicherheit aus, dass in der Nacht zwischen Liezen und Gstatterboden lediglich eine Polizeistreife unterwegs ist.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt in Aussicht, dass er mit der Polizei entsprechende Gespräche führen wird.

Zur Kenntnis genommen.

**b) Geschäftsansiedelung in der Innenstadt**

Als besonders positiv sieht GR Rinner die Eröffnung eines modernen Bäderstudios am Hauptplatz durch Barbara Maxonus an. Frau Maxonus erhält für ihre Tätigkeit viele Auszeichnungen und siedelt sich am Hauptplatz mit einem neuen Geschäftsstandort an. Dies wertet GR Rinner als Indiz dafür, dass dieser Standort für Gewerbetreibende nicht so unattraktiv sein kann, wie vielfach dargestellt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass auch ein Miele Flagshipstore in der Innenstadt von Liezen angesiedelt werden soll, somit handelt es sich auch aus seiner Sicht um einen guten Standort.

Zur Kenntnis genommen.

**c) Weltmeister Dipl.-Ing. Alexander Robé**

GR Rinner weist daraufhin, dass Dipl.-Ing. Alexander Robé wieder Weltmeister im Streckenflug geworden ist und spricht sich dafür aus, ihm eine Auszeichnung zu verleihen.

Zur Kenntnis genommen.

**d) Veranstaltungen der Parteien in Liezen**

GR Laschan berichtet, dass die ÖVP am 25. August den Stadtlauf mit Startbereich im Kirchenviertel durchgeführt hat. Dies soll zur Attraktivierung des Kirchenviertels beitragen. Er richtet seinen Dank an die Mitarbeiter des Stadtlaufes für die vielfältige Hilfestellung. Insbesondere Harald Hollinger vom Städtischen Bauhof hat bei der Koordination sehr hilfreich mitgewirkt und der Leiter der Gebäudeverwaltung, Reinhold Binder, hat für Duschmöglichkeiten in der NMS gesorgt. Zudem haben 1. Vizebgm. Roswitha Glashüttner und Sportreferentin GR<sup>in</sup> Renate Kapferer die Veranstaltung mit ihrer Anwesenheit aufgewertet.

Der Bürgermeister informiert, dass am 23. September mit dem Sturm- und Kastanienfest das größte gastronomische Fest in Liezen stattgefunden hat. Dieses Fest war wie immer ein großer Erfolg und wird von den Liezenern sehr gut angenommen. Darüber hinaus wird es auch von immer mehr Nicht-Liezenern besucht.

Zur Kenntnis genommen.

### **e) Nachnutzung K&Ö-Gebäude und alter Bauhof**

GR Singer richtet die Frage an den Bürgermeister, wie es um die Nachnutzung des K&Ö Gebäudes gestellt ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden musste und Grund zu berechtigten Hoffnungen besteht, dass die Siedlungsgenossenschaft Ennstal den Zuschlag erhält. In diesem Fall würde die Gebietskrankenkasse in das alte K&Ö Gebäude einziehen. Eine Entscheidung wird nach dem Informationsstand des Bürgermeisters Ende Oktober erwartet.

Ebenso möchte GR Singer wissen, was mit dem alten Bauhof passiert.

Bürgermeister Mag. Hakel antwortet, im Rahmen des Finanzausgleiches wurde vereinbart, dass der Bund den Ländern für die Finanzierung des Wohnbaues in den Jahren 2016 – 2018 insgesamt € 180.000.000,- zur Verfügung stellt. Von der Landesregierung wurde beschlossen, dass in der Steiermark 2016 € 9,046 MIO, 2017 € 8,345 MIO und 2018 € 6,690 MIO im Rahmen einer Sonderförderung für die Errichtung von Sozialmietwohnungen für Jungfamilien bereitgestellt werden.

Als Förderungswerber sind gemeinnützige Bauträger sowie Gemeinde vorgesehen.

Die Errichtung von Sozialmietwohnungen für Jungfamilien wäre eine mögliche sinnvolle Nutzung für das Gelände des alten Bauhofes. Die Siedlungsgenossenschaft Ennstal ist bereit, im Falle einer Förderzusage 12 bis 18 Wohnungen zu errichten und auch die Abbruchkosten für den alten Bauhof zu übernehmen. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss könnten teilweise Liezener Vereinen zur Verfügung gestellt werden..

Weiters informiert der Bürgermeister darüber, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.07.2017 einstimmig beschlossen hat, der Siedlungsgenossenschaft Ennstal für die Errichtung der Jungfamilienwohnungen ein Baurecht am Grundstück, auf dem sich derzeit der alte Bauhof befindet, einzuräumen.

Laut Informationsstand des Bürgermeisters soll über die Vergabe der Förderung im Oktober vom Land Steiermark entschieden werden und ist zu erwarten, dass die Errichtung von 12 Wohnungen genehmigt wird.

Zur Kenntnis genommen.

## f) Gerichtsverfahren Singer August

GR Singer informiert, dass er von einer Stadträtin wegen übler Nachrede geklagt wurde.

GR Singer verliest das Urteil des Landesgerichtes Leoben vom 20.07.2017:

Der Angeklagte August Singer, geb. 06.01.1957 in Liezen, Österreicher, derzeit ohne Beschäftigung, wohnhaft in 8940 Liezen, Pyhrnstraße 57/1, wird von der wider ihn mit Privatanklage vom 24. April 2017 erhobenen Anklage, er habe am 21. Februar 2017 via Facebook in der etwa 1000 Personen fassenden Gruppe „Wir sind Liezen“ die nachstehende Nachricht „August Singer: So feig sind sie, die Leute ....., die Stadträtin Renate Selinger hat mir gerade mit dem Rechtsanwalt gedroht, weil ich am Nachmittag ihre PN mit dem Namen eines uneinsichtigen Hundebesitzers gepostet habe.., das habe ich ihr auch geschrieben, dass ich das mache und sie hat mir daraufhin ein „Like“ dazu gesendet, und ich habs dann gepostet, weil sie zu feige ist. Ich war bis jetzt nicht daheim ....., gelöscht hat es schon ein anderer Admin... jeder kann sich selbst ein Bild von dieser Feiglingen, selbst Hundebesitzer, machen....“ und dadurch die Privatanklägerin Renate Selinger in einer für einen Dritten wahrnehmbaren Weise einer verächtlichen Eigenschaft oder Gesinnung gezeiht bzw. eines unehrenhaften Verhaltens beschuldigt, wobei die Tat auf eine Weise begangen worden sei, wodurch die übler Nachrede einer breiten Öffentlichkeit zugänglich geworden sei, gem. § 259 Z 2 StPO freigesprochen.

Stadträtin Selinger führt dazu aus, dass der Freispruch aufgrund der Zurückziehung der Privatanklage erfolgt ist. Sie weist weiters darauf hin, dass sich GR Singer bei ihr entschuldigen musste und ergänzt, dass GR Singer aufgrund einer von ihm abgegebenen Ehrenerklärung künftig von einem solchen Verhalten Abstand zu nehmen hat und er sich überdies zur Zahlung der Gerichtskosten bereiterklärt hat. Außerdem hat der Richter angeraten, dass diese Sache der Öffentlichkeit nicht bekanntwerden sollte.

GR Singer erwidert, dass er bereits mehrfach auf diese Angelegenheit angesprochen wurde, woraus ersichtlich ist, dass entsprechende Informationen an die Öffentlichkeit gelangt sind. Außerdem weist er daraufhin, dass die Gerichtsverhandlung auch öffentlich war.

2. Vzbgm. Gojer gibt an, dass er bei der ersten Gerichtsverhandlung, von welcher GR Singer ferngeblieben ist, anwesend war und der Richter darauf hingewiesen hat, dass eine Verurteilung wegen übler Nachrede sehr wohl auszusprechen gewesen wäre, sofern Frau Selinger nicht im Gemeinderat sitzen würde. Politisch aktive Personen müssen sich solche Anschuldigungen, wie im konkreten Fall durch GR Singer, jedoch gefallen lassen.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass das politische Klima und die Zusammenarbeit im Liezener Gemeinderat normalerweise sehr gut sind und bedankt sich bei allen Fraktionen dafür. Weiters führt er aus, dass die Gemeinderatswahl erst in zweieinhalb Jahren stattfindet und es noch zu früh für einen Wahlkampf ist. Daher sollte man die tolle Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates nicht durch solche Streitigkeiten beeinträchtigen.

Die Verhandlungsschrift besteht aus 45 Seiten.

Liezen, am 25.10.2017

.....  
Mag. Rudolf Hakel  
Bürgermeister

.....  
GR Adrian Zauner  
Schriftführer

.....  
GR<sup>in</sup> Renate Selinger  
Schriftführerin

.....  
GR Thomas Wohlmuther  
Schriftführer

.....  
GR Werner Rinner  
Schriftführer

.....  
Gerald Baumann  
Schriftführer